

Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2019

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

**Leuphana Universität Lüneburg,
Stiftung des öffentlichen Rechts
Lüneburg**

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2019	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2019	Anlage 3
Soll-Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan 2019	Anlage 1 zum Anhang
Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2019	Anlage 2 zum Anhang
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2019	Anlage 3 zum Anhang
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 5

Leuphana Universität Lüneburg, Stiftung des öffentlichen Rechts, Lüneburg

Bilanz zum 31. Dezember 2019

A K T I V A	31.12.2019	31.12.2018	P A S S I V A	31.12.2019	31.12.2018
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stiftungskapital		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	302.034,19	112.025,19	1. Grundstockvermögen	87.644.277,05	87.644.277,05
2. Geleistete Anzahlungen	95.183,16	93.274,18	2. Zuführung aus Rücklage gem. § 57 Abs. 3 NHG	7.664.825,46	2.809.436,94
	397.217,35	205.299,37	3. Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen	2.566.418,81	2.566.418,81
II. Sachanlagen				97.875.521,32	93.020.132,80
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	150.252.902,22	152.721.601,56	II. Stiftungssonderposten	-46.289.286,75	-44.544.473,96
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.590.329,94	4.088.274,98	III. Kapitalrücklage	263.581,19	263.581,19
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.810.996,16	15.608.937,43	IV. Rücklagen		
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	507.077,34	224.443,23	1. Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG	18.117.324,64	16.304.363,93
	170.161.305,66	172.643.257,20	2. Sonderrücklage nicht-wirtschaftlicher Bereich	1.366.267,69	1.522.228,75
III. Finanzanlagen			3. Sonderrücklage wirtschaftlicher Bereich nicht ertragsteuerpflichtig	2.952.073,49	1.747.557,81
1. Beteiligungen	437.500,00	437.500,00	4. Sonderrücklage wirtschaftlicher Bereich ertragsteuerpflichtig	8.671,72	10.551,61
2. Genossenschaftsanteile	5.000,00	5.000,00	5. Nutzungsgebundene Rücklage	2.663.710,49	2.718.743,75
	442.500,00	442.500,00		25.108.048,03	22.303.445,85
	171.001.023,01	173.291.056,57			
B. Umlaufvermögen				76.957.863,79	71.042.685,88
I. Vorräte			B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	125.547.414,53	125.935.485,68
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	29.023,33	29.824,00	C. Sonderposten für Studienbeiträge	265.810,35	299.579,72
2. Unfertige Leistungen	1.196.896,66	2.670.037,94	D. Rückstellungen		
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	60,00	167,20	1. Sonstige Rückstellungen	5.559.175,84	6.430.345,30
	1.225.979,99	2.700.029,14	2. Steuerrückstellungen	23.240,04	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				5.582.415,88	6.430.345,30
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.401.805,74	774.893,12	E. Verbindlichkeiten		
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	2.972.951,25	923.452,33	1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.719.334,80	3.713.616,31
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	4.241.084,24	6.483.107,18	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.710.007,11	1.253.565,32
4. Sonstige Vermögensgegenstände	131.384,49	183.849,71	3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen	6.257.201,84	10.377.751,16
	8.747.225,72	8.365.302,34	4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern	4.770.684,12	5.138.205,29
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	46.571.693,36	44.798.657,49	5. Sonstige Verbindlichkeiten	5.251.762,52	5.524.306,05
	56.544.899,07	55.863.988,97		19.708.990,39	26.007.444,13
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.019.201,93	1.722.341,27	F. Rechnungsabgrenzungsposten	1.502.629,07	1.161.846,10
	229.565.124,01	230.877.386,81		229.565.124,01	230.877.386,81

Leuphana Universität Lüneburg, Stiftung des öffentlichen Rechts, Lüneburg

Gewinn- und Verlustrechnung
für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	2019	2018
	€	€
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen		
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen	64.881.756,73	60.357.334,41
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	13.608.441,38	15.418.674,13
c) von anderen Zuschussgebern	14.553.916,75	15.992.898,80
	93.044.114,86	91.768.907,34
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen		
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	613.000,00	602.000,00
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln für Investitionen	2.334.932,24	435.655,79
c) von anderen Zuschussgebern für Investitionen	149.702,00	0,00
	3.097.634,24	1.037.655,79
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	218.000,00	220.000,00
4. Umsatzerlöse		
a) Erträge für Aufträge Dritter	2.345.847,30	1.570.185,47
b) Erträge für Weiterbildung	4.750.068,01	4.528.204,28
c) Übrige Entgelte	3.560.459,00	3.513.378,62
	10.656.374,31	9.611.768,37
5. Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	-1.473.141,28	-493.475,92
6. Andere aktivierte Eigenleistung	0,00	59.158,07
7. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus Spenden und Sponsoring	25.040,26	91.303,34
b) Andere sonstige betriebliche Erträge (davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse € 5.219.519,52; Vorjahr € 5.706.768,07) (davon Erträge aus der Auflösung des Stiftungssonderpostens € 1.744.812,79; Vorjahr € 1.744.812,83) (davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge € 33.769,37; Vorjahr € 97.417,40)	8.713.590,78	10.320.848,23
	8.738.631,04	10.412.151,57
8. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	2.110.077,46	1.941.450,42
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.098.012,50	2.635.560,16
	4.208.089,96	4.577.010,58
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	55.275.028,38	54.832.108,94
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	16.993.302,20	15.126.108,47
	72.268.330,58	69.958.217,41
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.936.894,57	7.486.391,46
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	7.266.794,60	6.570.279,94
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.886.605,56	1.646.184,99
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	742.175,90	708.247,51
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.399.912,50	2.226.107,13
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	3.023.880,25	3.369.024,62
f) Betreuung von Studierenden	2.404.875,31	2.414.467,97
g) Andere sonstige Aufwendungen (davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse € 4.831.448,37; Vorjahr € 3.608.337,61)	5.294.316,57	6.447.076,63
	23.018.560,69	23.381.388,79
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.437,51	339,26
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	155.133,18	182.181,01
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag	23.240,04	0,00
15. Ergebnis nach Steuern	7.696.041,70	7.031.315,23
16. Sonstige Steuern	12.810,96	113.706,29
17. Jahresüberschuss	7.659.990,70	6.917.608,94
18. Gewinnvortrag	0,00	11.178.316,11
19. Entnahmen aus den Gewinnrücklagen	13.807.181,27	4.526.039,05
20. Einstellungen in die Gewinnrücklagen	-16.611.783,45	-17.246.108,36
21. Einstellung in das Stftungskapital		
Zuführung aus Rücklage gem. § 57 Abs. 3 NHG	-4.855.388,52	-2.809.436,94
Zuführung zum Ergebnis aus Vermögensumschichtung	0,00	-2.566.418,80
	-4.855.388,52	-5.375.855,74
22. Bilanzgewinn	0,00	0,00

Leuphana Universität Lüneburg, Stiftung des öffentlichen Rechts

Lüneburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

I. Allgemeine Angaben

Die Leuphana Universität Lüneburg wird in der Trägerschaft einer Stiftung des öffentlichen Rechts im Sinne des § 55 Abs. 1 NHG geführt. Ihr Sitz ist Lüneburg.

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen richten sich gem. § 57 Abs. 2 NHG nach den Grundsätzen der kaufmännischen Rechnungslegung. Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2019 wurden auf der Grundlage der handelsrechtlichen Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften erstellt. Das Bilanzschema des § 266 HGB sowie die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 275 HGB erfolgt in Anlehnung an den seit dem 1. Januar 2010 gültigen Kontenrahmen. Darüber hinaus findet die Bilanzierungsrichtlinie des MWK (BiURL) – Grundlagen der Buchführung für Hochschulen in staatlicher Verantwortung des Landes Niedersachsen; 3. Auflage mit Stand vom 1. Oktober 2010, Anwendung.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Zur Berücksichtigung der Besonderheiten der Stiftung sind Posten hinzugefügt bzw. Postenbezeichnungen angepasst worden.

Sämtliche Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten sind gem. § 3 Abs. 1 StiftVO-ULG und § 2 Abs. 2 HFGLNNds. zum 01.01.2003 bzw. 01.01.2005 unentgeltlich in das Eigentum der Stiftung übergegangen und bilden das Grundstockvermögen. Der Grund und Boden wurde mangels vorhandener Bodenrichtwerte für die als Sondergebiet ausgewiesenen Flächen unter Hinzuziehung der Bodenrichtwerte der umliegenden Wohn- und Gewerbeflächen unter Anwendung einer sachgerechten Gewichtung bewertet. Die Gebäude wurden bei ihrem erstmaligen Ausweis im Anlagevermögen mit dem beizulegenden Wert angesetzt. Die Gebäude werden über ihre Restnutzungsdauer abgeschrieben. Gemäß der BiURL sind Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Grundstockvermögens durch eine gegenläufige Buchung in einem speziellen Stiftungs Sonderposten innerhalb des Eigenkapitals zu neutralisieren.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die übrigen Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden linear pro rata temporis gemäß der AfA-Tabellen der DFG vorgenommen. Die jährliche Abschreibung auf einzelne Wirtschaftsgüter beträgt zwischen 2 v.H. bis 33 v.H.

Geringwertige Anlagegegenstände (GWG) mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von netto über € 250,00 bis € 1.000,00 werden zeitanteilig auf Grundlage der voraussichtlichen Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben.

Die Finanzanlagen sind mit ihren Anschaffungskosten bewertet.

Abgänge aus dem Anlagevermögen werden zu dem auf den Zeitpunkt des Ausscheidens ermittelten Restbuchwert ausgebucht.

Gegenstände des Vorratsvermögens werden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die Herstellungskosten beinhalten Material- und Fertigungseinzelkosten sowie angemessene Material- und Fertigungsgemeinkosten.

Die unfertigen Leistungen beinhalten die in Arbeit befindlichen Drittmittelprojekte aus der Auftragsforschung und werden zu projektbezogenen Herstellungskosten (Personal- und Materialeinzelkosten) zuzüglich angemessener Teile der Gemeinkosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Berücksichtigung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen bilanziert und bewertet.

Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert bilanziert.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, auf der Passivseite Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Im Eigenkapital werden neben dem Stiftungskapital dem ergänzenden Stiftungssonderposten die Rücklage gem. § 57 Abs. 3 NHG sowie die Sonderrücklagen aus abgeschlossenen Drittmittelprojekten und Verwaltungseinnahmen ausgewiesen. Im Stiftungskapital werden das ungeschmälerte Grundstockvermögen gem. § 56 Abs. 2 S. 1 NHG, buchmäßige Gewinne aus zulässigen Vermögensumschichtungen nach § 56 Abs. 2 S. 2 und 3 NHG und die zulässigen Zuführungen aus der Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG ausgewiesen.

Erträge aus Zuweisungen des Landes und anderer Mittelgeber, die der Finanzierung von Investitionen dienen, werden über die aufwandswirksame Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse neutralisiert. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt über den Abschreibungszeitraum der Vermögensgegenstände, für die Zuweisungen gewährt wurden.

Der Sonderposten für Studienbeiträge beinhaltet die nicht verausgabten Mittel aus den Studienbeiträgen.

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen sind nicht zu bilden, da entsprechende Zahlungen über das Land erfolgen. Die Stiftung leistet pauschalisierte Erstattungen in laufender Rechnung.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag, erhaltene Anzahlungen mit dem zugeflossenen Betrag passiviert. Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet.

III. Erläuterungen zur Bilanz

a) Anlagevermögen

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** und die Abschreibungen des Geschäftsjahres sind im Anlagenspiegel dargestellt, der diesem Anhang als Anlage beigefügt ist. Die Position **Sachanlagen** beinhaltet mit der Photovoltaikanlage einen Vermögensgegenstand, der im Rahmen eines Energieeinspar-Contractings wirtschaftliches Eigentum begründete. Wegen ihrer Finanzierung im Rahmen eines kreditähnlichen Rechtsgeschäftes, steht der Photovoltaikanlage auf der Passiv-Seite eine Verbindlichkeit und nicht der Ausweis im Sonderposten für Investitionszuschüsse gegenüber.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen **Beteiligungen** werden in einer gesonderten Aufstellung des Anteilbesitzes (Anlage zum Anhang) aufgeführt.

b) Umlaufvermögen

Vorräte

Die unfertigen Leistungen (T€ 1.196,9; VJ T€ 2.670,0) umfassen die zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossenen Forschungsvorhaben und wissenschaftlichen Dienstleistungen im Auftrag Dritter.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** (T€ 8.747,2; VJ: T€ 8.365,3) haben mit Ausnahme von T€ 9,5 eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die **Forderungen gegen das Land Niedersachsen** setzen sich wie folgt zusammen:

Art	31.12.2019	31.12.2018
	T€	T€
Ford. gg. das MWK aus Wirtschaftsplänen	2.222,3	673,4
Ford. aus Zuweisung von Sondermitteln (ohne HSP und SQM)	751,8	251,3
Sonstige Ford. gg. Einrichtungen des Landes Niedersachsen	-1,1	-1,2
Summen	2.973,0	923,5

Die **Forderungen gegen andere Zuschussgeber** (T€ 4.241,1; VJ: T€ 6.483,1) bilden die bestehenden Ansprüche aus den noch nicht erstatteten Kosten für Drittmittelprojekte bzw. Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen ab.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die Salden stimmen mit den jeweiligen Auszügen der Kreditinstitute und den Kassenbüchern zum 31. Dezember 2019 überein. Die aktiven Bankkonten werden bei der Nord/LB und der Sparkasse Lüneburg gehalten. Die liquiden Mittel betragen zum Stichtag T€ 46.571,7 (VJ: T€ 44.798,7); zum Stichtag bestanden Festgeldanlagen in Höhe von T€ 35.001,4.

c) Aktive Rechnungsabgrenzung

In der Position sind im Wesentlichen die im Dezember geleisteten Bezügezahlungen der Beamten für Januar 2020 sowie vorausgezahlte Aufwendungen für jahresübergreifende Rechnungen für Abonnements von Zeitschriften, Mieten und Pachten, Stipendien sowie Honorare, Gebühren und Beiträge für Folgejahre abgegrenzt.

d) Eigenkapital

Art	01.01.2019	Einstellung	Entnahme	31.12.2019
	€	€	€	€
I. Stiftungskapital	93.020.132,80	4.855.388,52	0,00	97.875.521,32
1. Grundstockvermögen gem. § 56 (1) NHG	87.644.277,05	0,00	0,00	87.644.277,05
2. Zufühhg. aus Rücklage gem. § 57 (3) NHG	2.809.436,94	4.855.388,52	0,00	7.664.825,46
3. Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen	2.566.418,81	0,00	0,00	2.566.418,81
II. Stiftungssonderposten	-44.544.473,96	0,00	1.744.812,79	-46.289.286,75
III. Kapitalrücklage	263.581,19	0,00	0,00	263.581,19
IV. Rücklagen	22.303.445,85	16.611.783,45	13.807.181,27	25.108.048,03
1. Allgemeine Rücklage nach § 57 (3) NHG	16.304.363,93	13.578.872,22	11.765.911,51	18.117.324,64
2. SR nicht-wirtschaftliche Tätigkeit	1.522.228,75	299.601,04	455.562,10	1.366.267,69
3. SR wirt. Tätigkeit, nicht steuerpflichtig	1.747.557,81	2.733.310,19	1.528.794,51	2.952.073,49
4. SR wirt. Tätigkeit, ertragsteuerpflichtig	10.551,61	0,00	1.879,89	8.671,72
5. Nutzungsgebundene Rücklage	2.718.743,75	0,00	55.033,26	2.663.710,49
V. Bilanzgewinn	0,00	0,00	0,00	0,00
Eigenkapital	71.042.685,88	21.467.171,97	15.551.994,06	76.957.863,79

e) Stiftungskapital

Aus der Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG wurden T€ 4.855,4 gem. § 57 Abs. 3 S. 2 NHG in das Stiftungskapital überführt.

f) Rücklagen

Die Stiftung weist eine gem. den Vorschriften der BilRL gebildete Allgemeine Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG aus. In die Allgemeine Rücklage werden die noch nicht verbrauchten, jedoch zeitnah (innerhalb dreier Jahre) zu verwendenden Mittel eingestellt. Die Rücklage ist komplett mit Planungen belegt, für die im großen Umfang bereits rechtliche Verpflichtungen eingegangen worden sind.

Überschüsse aus Zweckbetrieben (insb. abgeschlossene Auftragsforschungsprojekte, Weiterbildung) sowie aus wissenschaftlichen oder sonstigen Dienstleistungen werden in die Sonderrücklage eingestellt.

Die Rücklage gem. § 57 Abs. 3 NHG (Allgemeine Rücklage, 18,1 Mio. EUR) ist für die Realisierung der folgenden Maßnahmen und Zwecke verplant:

Zweck	31.12.2019 T€
a) Verpflichtungen aus Berufungs-, Bleibe- und Zielvereinbarungen mit Professuren	5.244,8
b) Verpflichtungen aus Mittelzusagen an Professuren, Institute und Fakultäten für Forschung und Lehre (Finanzierung von Ersatzinvestitionen in die Labor- und IT-Ausstattung, Zwischenfinanzierung von Personal, Ausfinanzierung von Eigenanteilen in Drittmittelprojekten und Großgeräte-Anträgen, Sachmittelausstattung der Professuren)	1.737,5
c) Verpflichtungen aus Investitionen in Digitalisierungsmaßnahmen	
• Einführung des neuen Campus-Management-Systems Campus-Online (laufende Maßnahme, Einführung und Umsetzung wurde beauftragt)	3.576,0
– Maßnahmen im Rahmen des Risikomanagements infolge div. Sicherheitsvorfälle an Wissenschaftseinrichtungen (u.a. Uni Gießen): Aufbau redundanter Rechenzentrumsstrukturen (zweiter Serverraum, Erneuerung Bandsicherung/Backup etc.) zur Gewährleistung des IT- und Online-Betriebs bei Sicherheitsvorfällen	1.606,0
– Erneuerung des Netzwerks, Austausch veralteter Netzwerkkomponenten zwecks Gewährleistung der der IT-Sicherheit und Verbesserung der Stabilität (laufende Maßnahme in 2020)	1.000,0
– WLAN-Ausbau	394,0
d) Verpflichtungen aus Investitionen in laufende Baumaßnahmen	
– Sanierung Trinkwasserleitungen im Gebäudebestand aufgrund EU-Trinkwasserverordnung (laufende Maßnahme in 2020)	280,0
– Sanierung der Regenwasserleitungen (laufende Maßnahme im Rahmen der besonderen Bauunterhaltung, hier: Eigenmittel Leuphana)	750,0
– Sanierung Schmutzwasser- und Hausanschlussleitungen (laufende Maßnahme im Rahmen der besonderen Bauunterhaltung, hier: Eigenmittel Leuphana)	245,0
– Ausbau Gebäude 27 (Labore Ingenieurwissenschaften, laufende Maßnahme)	450,0
– Sanierung diverse Bestandsgebäude (u.a. Brandschutz, Schall- und Immissionsschutz, Barrierefreiheit, laufende Maßnahmen)	1.017,0
– Sanierung Gebäude 12 (Renovierung Seminarräume, laufende Maßnahme)	600,0
– Sanierung Gebäude 28 (Wasserschaden)	562,0
– Sanierung/Umbau Bibliothek (laufende Maßnahme)	655,0

Die Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG entwickelte sich wie folgt:

Jahr	Einstellung €	Entnahme €	Stand zum 31.12. €
2014	7.126.025,92	6.119.109,52	19.068.078,35
2015	2.871.203,99	11.011.712,78	10.927.569,56
2016	3.958.317,94	7.538.017,14	7.347.870,36
2017	4.538.433,42	5.676.081,49	6.210.222,29
2018	12.903.578,58*	2.809.436,94	16.304.363,93
2019	13.578.872,22	11.765.911,51	18.117.324,64

* Zum 31.12.2018 wurde die Ausweispraxis des Bilanzgewinns umgestellt. Der nicht verbrauchte Teil der Finanzhilfe wird gem. § 57 Abs. 3 S. 1 NHG zum Ende des Geschäftsjahres in die (Allgemeine) Rücklage eingestellt. Zum Stichtag wurden der vollständige Bilanzgewinn des Vorjahres und der Jahresüberschuss 2018 in die Rücklage überführt. Seit dem 31.12.2018 weist die Stiftung einen Bilanzgewinn i.H.v. 0 EUR aus.

g) Sonderposten für Investitionszuschüsse und Sonderposten für Studienbeiträge

Art	01.01.2019	Entnahme	Einstellung	31.12.2019
	€	€	€	€
I. SoPo für Investitionszuschüsse				
1. nicht-wirtschaftliche Tätigkeit	125.799.615,11	5.186.790,31	4.823.565,36	125.436.390,16
2. wirtschaftliche Tätigkeit	135.870,57	32.729,21	7.883,01	111.024,37
II. SoPo für Studienbeiträge	299.579,72	33.769,37	0	265.810,35
Summen	126.235.065,40	5.253.288,89	4.831.448,37	125.813.224,88

h) Rückstellungen

Die **Rückstellungen** (T€ 5.582,4; VJ: T€ 6.430,3) wurden im Wesentlichen für Resturlaub und Gleitzeitüberhänge (T€ 2.658,3), ausstehende Rechnungen (T€ 1.704,1) und unterlassene bauliche Instandhaltungen (T€ 1.009,1) gebildet. Darüber hinaus wurden Rückstellungen für Prozesskosten und mögliche Schadensersatzleistungen, Jubiläumsszuwendungen, für die Prüfung des Jahresabschlusses und Ertragssteuerzahlungen gebildet.

i) Verbindlichkeiten

Die **erhaltenen Anzahlungen** (T€ 1.719,3; VJ: T€ 3.713,6) umfassen die noch nicht verausgabten Zahlungen für die zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossenen Forschungsaufträge und wissenschaftlichen Dienstleistungen im Auftrag Dritter. Die erhaltenen Anzahlungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** (T€ 1.710,0; VJ: T€ 1.253,6) sind zum Erfüllungsbetrag passiviert und haben sämtlich wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Auslands-Verbindlichkeiten betragen am Stichtag T€ 45,5. Besicherungen für Verbindlichkeiten wurden im Jahr 2019 nicht vergeben.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen** haben ebenso wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr und setzen sich wie folgt zusammen:

Art	31.12.2019	31.12.2018
	T€	T€
Verbind. aus der Zuweisung von Studienqualitätsmitteln	3.050,1	2.851,7
Verbind. aus Zuweisung von Sondermitteln aus dem Hochschulpakt	1.869,9	2.927,4
Übrige Verbind. aus der Zuweisung von Sondermitteln	1.080,3	773,7
Verbind. ggü. dem MWK aus Wirtschaftsplänen	196,5	1.131,8
Übrige Verbind. ggü. dem NLBV	47,3	110,4
Verbind. ggü. dem MWK aus Abführung Beihilfe DriMi-Personal	13,1	2,6
Abschlagszahlung Finanzhilfe für das Jahr 2019 (VJ 2018)	0,00	2.580,0
Summen	6.257,2	10.377,7

Gegenüber **verbundenen Unternehmen** (Leuphana-GmbH) bestand zum Stichtag eine saldierte Verbindlichkeit in Höhe von € 57,05 (VJ € 0,0).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern** haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und umfassen im Wesentlichen die erhaltenen Zahlungen für Antragsforschungsprojekte, Kooperationsprojekte und laufende Weiterbildungsstudiengänge.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** haben mit Ausnahme der Verpflichtung aus dem Energieeinspar-Contractinggeschäft eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die Restlaufzeit der Verbindlichkeit aus dem Energieeinspar-Contracting (bis 31.07.2034) setzt sich wie folgt zusammen:

Art	bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
	€	€	€	€
Energiespar-Contracting	272.269,09	1.174.446,98	3.458.582,64	4.905.298,70

j) Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den passivischen Rechnungsabgrenzungsposten werden im Wesentlichen Beiträge für Fort- und Weiterbildung (T€ 1.286,7) ausgewiesen.

k) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Nicht in der Bilanz ausgewiesen sind finanzielle Verpflichtungen aus dem Erbbaurechtsvertrag für die Grundstücke der Stiftung am Standort Volgershall und aus dem Zinsanteil in den monatlichen Raten des Energieeinspar-Contractings.

Der Erbbaurechtsvertrag hatte zum Stichtag eine Restlaufzeit von 43,42 Jahren (bis 31.05.2063). Die jährliche Verpflichtung beträgt € 81.864,71. Die finanzielle Verpflichtung zum Stichtag beläuft sich auf insgesamt € 3.554.565,71.

Das Energieeinspar-Contracting hat eine Restlaufzeit bis zum 31.07.2034. Die finanzielle Verpflichtung aus Zinszahlungen beträgt zum Stichtag € 1.157.060,05.

Neben den Bestandsimmobilien an den Standorten Campus Universitätsallee, Volgershall und Rotes Feld hatte die Stiftung zum 31.12.2019 Diensträume an den Standorten Wallstraße 3, Am Sande 5, Wilschenbrucher Weg 69 und Pulverweg 6 sowie Wohnräume in der Wichernstraße 27 angemietet. Die jährliche Miete für diese Objekte beträgt rd. T€ 198,4.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

a) Erträge

Das als **Zuweisungen anderer Zuschussgeber** ausgewiesene Drittmittelaufkommen aus Antragsforschung setzt sich, bezogen auf einzelne Fördermittelgeber, folgendermaßen zusammen:

Art	2019	2018
	T€	T€
Zuweisungen vom Bund (ohne DFG)	6.586,8	8.164,2
Zuweisungen von der DFG	3.786,7	3.354,8
Zuweisungen von der EU (ohne Inkubator)	2.038,3	1.769,0
Zuweisungen von privaten Zuschussgebern	1.483,1	1.592,6
Zuweisungen von sonstigen öffentlichen Zuschussgebern	659,0	1.112,3
Summen	14.553,9	15.992,9

Umsatzerlöse

Unter den **Umsatzerlösen** werden die Erlöse gem. § 277 (1) HGB ausgewiesen. Die **Erträge für Aufträge Dritter** umfassen die Erlöse aus Forschungsaufträgen und Forschungsdienstleistungen. Die **Erträge aus Weiterbildung** beinhalten die Beiträge für Weiterbildungsstudiengänge (T€ 4.270,8), Teilnehmerbeiträge für Kongresse, Tagungen und Workshops (T€ 214,8) und sonstige Erträge aus Fort- und Weiterbildung (T€ 264,4).

Die **übrigen Entgelte** betreffen im Wesentlichen die Verwaltungseinnahmen und setzen sich wie folgt zusammen:

Art	2019 €
Verwaltungskostenbeitrag Studierender	1.306.699,00
Vermietung & Verpachtung	843.576,36
Weiterberechnung von Nebenkosten	428.301,40
Nebenbetrieb Hochschulsport	390.230,41
Sonstige Entgelte	214.431,80
Verkäufe	108.988,80
Betreuung Studierender	73.753,31
Nebenbetrieb Hochschulbibliothek	66.657,89
Verwaltungsgebühren	53.846,47
Erstattung v. Beistandsleistungen	52.378,85
Steuerpflichtiges Sponsoring	21.599,25
Nebenbetrieb Rechenzentrum	-4,54
Summe	3.560.459,00

Sonstige betriebliche Erträge

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** umfassen im Wesentlichen Erträge aus Spenden und (passivem) Sponsoring (T€ 25,0), aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (T€ 5.219,5), aus der Auflösung des Stiftungssonderpostens (T€ 1.744,8), aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge (T€ 33,8) aus der Erstattung von Personalkosten nach SGB (T€ 150,8) sowie aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 1.433,8). Periodenfremd wurden Erträge i.H.v. € 96.736,64 vereinnahmt; die periodenfremden Erträge stammen vorwiegend aus der Erstattung von Personalkosten nach SGB.

b) **Aufwendungen****Personalaufwand**

Die **Personalaufwendungen** für das Jahr 2019 setzen sich nach Finanzierungsart aufgeschlüsselt wie folgt zusammen:

Art	2019	2018
	T€	T€
Finanzhilfe des Landes	48.639,2	45.224,1
Sondermittel des Landes	9.771,0	11.234,4
Drittmittel für Forschung und Lehre (ohne Weiterbildung)	10.939,6	10.693,6
Weiterbildung	2.406,4	2.209,1
Studienbeiträge	25,1	20,0
Wissenschaftliche Dienstleistungen, Verwaltungseinnahmen	486,9	577,0
Summen	72.268,2	69.958,2

Innerhalb der Gesamtaufwendungen für Personal entfallen T€ 3.397,4 (VJ: T€ 3.567,4) auf studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte und T€ 3.777,0 (VJ: T€ 3.844,8) auf Lehraufträge und Gastvorträge (ohne Sozialversicherungsaufwendungen).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Art	2019	2018
	T€	T€
Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen, Bauunterhaltung	7.266,8	6.570,3
Energie, Wasser und Entsorgung	1.886,6	1.646,2
Sonstige Personalaufwendungen	742,2	708,2
Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.399,9	2.226,1
Geschäftsbedarf und Kommunikation	3.023,9	3.369,0
Betreuung von Studierenden	2.404,9	2.414,5
Andere sonstige Aufwendungen	5.294,3	6.447,1
<i>davon: Einstellung in den SoPo für Investitionszuschüsse</i>	<i>4.831,4</i>	<i>3.608,3</i>
Summen	23.018,6	23.381,4

* Die Aufwendungen für **Reisekosten** werden unter der Position **Geschäftsbedarf und Kommunikation** ausgewiesen und betragen im Jahr 2019 T€ 1.546,6 (VJ: T€ 1.747,7).

Periodenfremde Aufwendungen

Die periodenfremden Aufwendungen werden entsprechend ihrer systematischen Zugehörigkeit innerhalb der entsprechenden GuV-Positionen ausgewiesen.

Die periodenfremden Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Art	2019	2018
	T€	T€
Honorare für Prüfungsdienstleistungen, Rechtsberatung u.ä.	282,6	17,4
Inanspruchnahme von Fremdleistungen im Bereich der Infrastruktur	172,2	58,9
Personalaufwendungen wegen Nachberechnung durch das NLBV	72,5	1,6
Energie, Wasser, Abwasser, Entsorgung	17,8	0,0
Bezogene Lieferungen und sonstige Leistungen	15,5	25,0
Roh-, Hilfs- Betriebsstoffe, Materialien	8,8	0,0
Aufwendungen für Kommunikation	8,3	8,3
Sonstige Personalaufwendungen	6,1	21,2
Reisekosten	5,9	7,0
Übrige periodenfremde Aufwendungen	4,3	2,3
Honorare für Lehraufträge, Gastvorträge u.ä.	0,0	0,6
Summen	594,0	142,3

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** (T€ 155,1) betreffen hauptsächlich den Zinsanteil für das kreditähnliche Rechtsgeschäft im Rahmen des Energieeinspar-Contractings (T€ 151,5).

Die Aufwendungen für Abzinsung von Rückstellungen betragen T € 0,8 (VJ: T€ 2).

V. Ergänzende Angaben

a) Trennungsrechnung

Art	Nichtwirtschaftliche Tätigkeit		Wirtschaftliche Tätigkeit		Gesamtstätigkeit	
	T€	%	T€	%	T€	%
Erträge	100.317,5	93,5%	7.001,2	6,5%	107.318,7	100,0%
Aufwendungen	95.769,5	94,1%	6.022,2	5,9%	101.791,6	100,0%
Ergebnis vor SoPo für Investitionen	4.548,1	82,3%	979,0	17,7%	5.527,1	100,0%
Ertrag Auflösung aus SoPo	6.931,6	99,5%	32,7	0,5%	6.964,3	100,0%
Aufwand Einstellung in SoPo	4.823,6	99,8%	7,9	0,2%	4.831,4	100,0%
Ergebnis nach SoPo % vor Steuern	6.656,1	86,9%	1.003,9	13,1%	7.660,0	100,0%

Die wirtschaftliche Tätigkeit umfasst sämtliche Forschungsaufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen sowie die Geschäfte aus Vermögensverwaltung (Vermietung und Verpachtung), Veranstaltungsdienstleistungen und öffentlichen Angebote im Hochschulsport. Die wissenschaftliche Weiterbildung wird insbesondere auf Grundlage der Ausführungen in den DAWI-Mitteilungen ebenso als wirtschaftliche Tätigkeit ausgewiesen.

b) Einnahmen aus Projektpauschale, Programmpauschale und Overhead

Art	2019
	€
Programmpauschale DFG	647.455,59
Projektpauschale BMBF	434.214,41
Overheadeinnahmen aus EU-Projekten	154.682,62
Overheadeinnahmen aus Weiterbildungsstudiengängen	615.691,90
Sonstige Einnahmen aus Overhead	267.209,67
Summe	2.199.254,19

* Für Aufträge Dritter und Dienstleistungen hat die Stiftung im Berichtsjahr grundsätzlich einen Overheadsatz von 40 % auf die gesamten direkten Kosten aufgeschlagen. Auf Weiterbildungsstudiengänge wird ein Overheadzuschlag von 15 % erhoben.

c) Finanzielle Verpflichtungen nach dem Bilanzstichtag aus Bautätigkeit

Für Bauunterhaltungen, die nach dem Stichtag ausgeführt werden, waren bis zum 31.12.2019 Leistungen im Umfang von T€ 1.016,5 beauftragt worden.

d) Abschlussprüfer-Honorar

Das vom Abschlussprüfer für das Berichtsjahr berechnete Gesamthonorar gem. § 285 Nr. 17 HGB beträgt € 36.000 zzgl. MWSt und entfällt vollständig auf Abschlussprüfungsleistungen.

e) Anzahl der zum Stichtag 31.12.2019 beschäftigten Mitarbeiter

Art	31.12.2019	31.12.2018
	Köpfe	Köpfe
Professoren / Professorinnen (incl. Juniorprofessoren)	174	181
Wissenschaftliche Mitarbeitende	390	410
Mitarbeitende Technik und Verwaltung	480	477
Auszubildende	9	8
Summe	1.053	1.076

f) Anzahl der im Jahr 2019 durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter

Die Ermittlung der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter bezieht neben den zum Stichtag beschäftigten Mitarbeitern auch die unterjährigen Ein- und Austritte mit ein.

Art	2019	2018
	Köpfe	Köpfe
Beschäftigte (einschl. Arbeiter)	862	872
Beamte	186	195
Auszubildende	8	7
<i>davon Mitarbeiter/innen im Erziehungsurlaub (incl. Teilzeit)</i>	26	21
Summe	1.056	1.074

g) Organe

Mitglieder des Stiftungsrats (im Berichtszeitraum)

Vorsitzender:	Dr. Volker Meyer-Guckel, stellvertretender Generalsekretär und Mitglied der Geschäftsleitung des Stifterverbandes für die deutsche Wissenschaft
Stellvertretende Vorsitzende:	Dr. Adelheid Ehmke, Präsidentin der European Platform of Women Scientists, ehemalige Vizerektorin der Universität Luxemburg
weitere Mitglieder	Prof. Dr. Gabriele Oettingen, Professorin für Psychologie an der Universität Hamburg und der New York University Prof. Dr. Gesine Schwan, Präsidentin der Humboldt-Viadrina Governance Platform, Berlin Krista Sager, ehemalige zweite Bürgermeisterin und Senatorin der Freien und Hansestadt Hamburg
Vertreter/-in des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur:	Stefan Jungeblodt, Abteilung 2 – Hochschulen, Grundsatzangelegenheiten der Hochschulen, Hochschulrecht, Stiftungsuniversitäten bis 14.08.2019 Dr. Sabine Johannsen, Niedersächsische Staatssekretärin für Wissenschaft und Kultur, ab 15.08.2019
Vertreter/-in des Senats:	Prof. Dr. Emer O'Sullivan

Mitglieder des Präsidiums (im Berichtszeitraum)

Präsident	Prof. (HSG) Dr. Sascha Spoun
Hauptberufliche/r Vizepräsident/in für Personal und Finanzen	Dipl. oec., MPA (Harvard) Christian Brei
Nebenberuflicher Vizepräsident Graduate School, Wiss. Nachwuchs und Entrepreneurship	Prof. Dr. Markus Reihlen
Nebenberufliche Vizepräsidentin College und Campusleben	Apl. Prof. Dr. Carola Schormann
Nebenberufliche Vizepräsidentin Forschung und Humanities	Prof. Dr. Beate Söntgen; bis 31.03.2019 Prof. Dr. Susanne Leeb; seit 01.04.2019
Nebenberuflicher Vizepräsident Professional School, Kooperationen und Fundraising	Prof. Dr. Jörg Philipp Terhechte

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Präsidiums im Berichtsjahr betragen in Anlehnung an § 285 Nr. 9 HGB insgesamt € 673.327,72 (einschließlich der Professorentätigkeit der nebenberuflichen Vizepräsidenten).

Mitglieder des Senats (zum Berichtszeitpunkt 31.12.2019)

Vorsitz

- Prof. (HSG) Dr. Sascha Spoun, Präsident

Stimmberechtigte Mitglieder

- Prof. Dr. Jürgen Deller
- Prof. Dr. Anthimos Georgiades
- Prof. Dr. Christoph Jamme
- Prof. Dr. Daniel Lang
- Prof. Dr. Silke Ruwisch
- Prof. Dr. Augustin Süßmair
- Prof. Dr. Roman Trötschel
- Prof. Dr. Patrick Velte
- Prof. Dr. Thomas Wein
- Prof. Dr. Christian Welzel
- Dr. Brit-Maren Block
- Dr. Corinna Dartenne
- Sven Prien-Ribcke, M.A.
- Dr. Simon Burandt
- Torben Fischer, M.A.
- Dorothea Steffen
- Daryoush Danaii
- Tino Hübner
- Léa Oltmanns

Beratende Mitglieder

- Prof. Dr. Dominik Leiß, Dekan der Fakultät Bildung
- Prof. Dr. Peter Niemeyer, Dekan der Fakultät Wirtschaftswissenschaften
- Prof. Dr. Henrik von Wehrden, Dekan der Fakultät Nachhaltigkeit
- Apl. Prof. Dr. Ulf Wuggenig, Dekan der Fakultät Kulturwissenschaften

- Dipl. oec. Christian Brei, MPA, Hauptberuflicher Vizepräsident
- Prof. Dr. Markus Reihlen, Vizepräsident
- Apl. Prof. Dr. Carola Schormann, Vizepräsidentin
- Prof. Dr. Susanne Leeb, Vizepräsidentin
- Prof. Dr. Jörg Philipp Terhechte, Vizepräsident

- Barbara Hitz, Vertrauensperson der Schwerbehinderten
- Simon Köhler, Sprecher der Promovierendenvertretung
- Prof. Dr. Emer O'Sullivan, Vertreterin des Senats im Stiftungsrat
- Dr. Kathrin van Riesen, Gleichstellungsbeauftragte
- Britta Viehweger, Vertreterin des Personalrats

h) Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Die Ausbreitung des neuartigen Coronavirus hat sich ab Januar 2020 ausgehend von China sehr dynamisch zu einem weltweiten Pandemiegeschehen entwickelt. Angesichts der Ausbreitungsdynamik, der Schwierigkeit, Menschen vor einer Übertragung zu schützen und der Gefährlichkeit des Virus haben die nationalen Regierungen und Behörden in Bund und Ländern zahlreiche Maßnahmen ergriffen, die das öffentliche Leben extrem einschränken und die Wirtschaft (einschließlich Güter- und Warenverkehr) stark negativ beeinträchtigen.

Durch diese Maßnahmen ist insbesondere der akademische Lehrbetrieb der Universität betroffen, der inzwischen im kompletten Umfang auf einen virtuellen Betrieb umgestellt wurde. Infolge der geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen und der Einschränkung des Reiseverkehrs sind ebenso Einschränkungen im Forschungsbetrieb eingetreten.

Ein Ende dieser Entwicklung ist derzeit nicht absehbar.

Negative finanzielle Auswirkungen für die Stiftung werden für das Jahr 2020 noch nicht erwartet. Mögliche negative Entwicklungen der Finanzausstattung in den Folgejahren können zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht prognostiziert, müssen aber erwartet werden.

Der Betreiber der Gastronomie im Zentralgebäude, Klüh Catering, hat den laufenden Pachtvertrag mit Wirkung zum 30.06.2020 gekündigt. Die Stiftung ist bestrebt, die Gastronomiefläche an bestehende Interessenten schnellstmöglich neu zu verpachten, um einen kontinuierlichen Versorgungsbetrieb zu gewährleisten.

Lüneburg, den 29. Mai 2020

Prof. (HSG) Dr. Sascha Spoun
Präsident

Christian Brei, Dipl. oec., MPA (Harvard)
Hauptberuflicher Vizepräsident

Anlage zum Anhang: Soll-Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan 2019

	Plan 2019 EUR	Ist 2019 EUR	Plan-Ist 2019 EUR	Anm.
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für lfd. Aufwendungen				
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen	61.921.000	64.881.757	2.960.757	1.
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	14.200.000	13.608.441	-591.559	2.
c) von anderen Zuschussgebern	13.500.000	14.553.917	1.053.917	3.
Zwischensumme 1.:	89.621.000	93.044.115	3.423.115	
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen				
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	613.000	613.000	0	4.
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	2.400.000	2.334.932	-65.068	5.
c) von anderen Zuschussgebern	0	149.702	149.702	6.
Zwischensumme 2.:	3.013.000	3.097.634	84.634	
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	220.000	218.000	-2.000	7.
4. Umsatzerlöse			0	
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.000.000	2.345.847	1.345.847	8.
b) Erträge für Weiterbildung	4.150.000	4.750.068	600.068	9.
c) Übrige Entgelte	4.225.000	3.560.459	-664.541	10.
Zwischensumme 4.:	9.375.000	10.656.374	1.281.374	
5. Erhöh. oder Vermind. des Bestandes an unfertigen Leistungen	-300.000	-1.473.141	-1.173.141	11.
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	12.
7. Sonstige betriebliche Erträge			0	
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0	13.
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	250.000	25.040	-224.960	14.
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	8.625.000	8.713.591	88.591	15.
(davon: Auflösung des SoPo für Investitionszuschüsse und Stiftungs Sonderpostens)	8.060.000	6.964.332	-1.095.668	16.
(davon: Erträge aus der Aufl. des SoPo für Studienbeiträge)	0	33.769	33.769	17.
Zwischensumme 7.:	8.875.000	8.738.631	-136.369	
8. Materialaufwand			0	
a) Aufwendungen für RHB und andere Materialien	2.115.000	2.110.077	-4.923	18.
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.385.000	2.098.013	-286.988	19.
Zwischensumme 8.:	4.500.000	4.208.090	-291.910	
9. Personalaufwand			0	
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	55.312.950	55.275.028	-37.922	20.
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	16.522.050	16.993.302	471.252	20.
Zwischensumme 9.:	71.835.000	72.268.331	433.331	
10. Abschreibungen	8.060.000	6.936.895	-1.123.105	21.
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			0	
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	5.750.000	7.266.795	1.516.795	22.
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.800.000	1.886.606	86.606	23.
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	705.000	742.176	37.176	24.
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.465.000	2.399.913	-65.088	25.
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	2.655.000	3.023.880	368.880	26.
f) Betreuung von Studierenden	2.245.000	2.404.875	159.875	27.
g) Andere sonstige Aufwendungen	9.485.000	5.294.317	-4.190.683	28.
(davon: Einstellung in den SoPo für Investitionszuschüsse)	9.325.000	4.831.448	-4.493.552	29.
Zwischensumme 11.:	25.105.000	23.018.561	-2.086.439	
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.000	1.438	-8.562	30.
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	160.000	155.133	-4.867	31.
14. Ergebnis nach Steuern	1.154.000	7.696.042	6.542.042	
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag und Sonstige Steuern	4.000	36.051	32.051	32.
16. Jahresüberschuss	1.150.000	7.659.991	6.509.991	33.
17. Gewinnvortrag	0	0	0	33.
18. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	13.807.181	13.807.181	33.
19. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	16.611.783	16.611.783	33.
20. Einstellung in das Stiftungskapital	0	4.855.389	4.855.389	33.
21. Bilanzgewinn	1.150.000	0	-1.150.000	33.

Erläuterungen zu den wesentlichen Abweichungen des Soll-Ist-Vergleiches zwischen Wirtschaftsplan (= Soll) und GuV (= Ist)

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 wurde bereits im Mai 2018 erstellt. Da sich im Bereich der Hochschulen die Entwicklungen in verschiedenen Positionen (u.a. Entwicklung des Dritt- und Sondermittelaufkommens, mögliche Tarif- und Besoldungserhöhungen, Baugeschehen, allgemeine Preissteigerungen etc.) nicht immer zum Zeitpunkt der Planaufstellung vollständig prognostizieren lassen, sind einzelne Planwerte mit einer entsprechenden Ungenauigkeit belegt.

1. Die Abweichung korrespondiert im Wesentlichen mit dem Ergebnis der leistungsbezogenen Mittelzuweisung und dem Ergebnis der Spitzabrechnung (Forderungen/Verbindlichkeiten aus dem Wirtschaftsplan ggü. MWK), die beide im Wirtschaftsplan nicht berücksichtigt werden.
2. Für den Bereich der Studienqualitätsmittel wurde mit höheren Zuweisungen geplant. Die tatsächliche Ist-Zuweisung lag unter dem prognostizierten Wert.
3. Die Drittmittelträge aus Zuwendungen werden auf Grundlage bestehender Bewilligungen geplant. Neubewilligungen in den Jahren 2018 und 2019 haben zu einer positiven Abweichung geführt.
4. Keine Plan-Ist Abweichung.
5. Keine wesentliche Plan-Ist Abweichung.
6. Eine für das Jahr 2018 bewilligte Zuwendung ist erst im Jahr 2019 ertrags- und zahlungswirksam geworden.
7. Wegen des im § 13 (2) NHG angelegten Aufteilungsverfahrens durch das MWK und der dadurch gegebenen Abhängigkeit von der Entwicklung der Zahl der Langzeitstudierenden im gesamten Land Niedersachsen unterliegt diese Position erheblichen Schwankungen und kann nicht sicher prognostiziert werden. Die tatsächliche Zuweisung wurde erst im 1. Quartal 2019 mitgeteilt.
8. Durch den Abschluss mehrerer Auftragsforschungsprojekte konnten im größeren Umfang Unfertige Leistungen ertragswirksam aufgelöst werden.
9. Die ursprüngliche Planung folgte einer vorsichtigen Schätzung der Auslastungsquote der Studiengänge der Wissenschaftlichen Weiterbildung. Die tatsächliche Entwicklung und damit verbundene Auslastung der Weiterbildungsstudiengänge lagen über dem ursprünglich prognostizierten Wert.
10. Die Position unterliegt zyklischen Schwankungen, die nicht sicher prognostiziert werden können. Die erzielten Einnahmen aus Nebenbetrieben lagen unter den Erwartungen.
11. Die hier ausgewiesenen Beträge korrespondieren mit der Position 4a) „Erträge für Aufträge Dritter“ und stellen die ertragswirksam zu buchende Bestandsveränderung zu Gunsten der Erträge aus Aufträgen Dritter dar.
12. Nach der Fertigstellung des Zentralgebäudes im Jahr 2017 wurden für 2019 keine weiteren Erträge geplant.
13. Die Erträge aus Stipendien wurden wegen der rechtlichen Ausgestaltung der Zuwendungen bzw. Zuschüsse als Spenden unter 7b) erfasst.
14. Die Position vermittelt ein unvollständiges Bild, da noch nicht verausgabte Spenden als Sonderrücklage abgegrenzt werden müssen. Das tatsächlich erzielte Spendenvolumen lag deutlich über den unter 7b) ausgewiesenem Ertrag.
15. Vgl. Anm. 16.
16. Bedingt durch den Abgang einzelner Liegenschaften (Standort Rotenbleicher Weg 67) und dem Ablauf der Nutzungsdauer für zahlreiche Objekte im Bereich der bebauten Grundstücke haben sich sowohl das AfA-Volumen als auch der Auflösungsbetrag für den SoPo deutlich verringert. Eine Berücksichtigung der veränderten Voraussetzungen war erst mit dem Wirtschaftsplan 2020 möglich.

17. Die Auflösung des SoPo wird nicht mehr explizit geplant.
18. Die Position unterliegt zyklische Schwankungen, die planseitig nicht abgebildet werden können.
19. Keine wesentliche Plan-Ist Abweichung.
20. Die Änderung der Abrechnungsmodalitäten für den Versorgungszuschlag führten zu einer positiven Abweichung in der Position 9b). Insgesamt ergibt sich für die Personalkosten keine wesentliche Plan-Ist-Abweichung.
21. Vgl. Anm. 16.
22. Im Jahr 2019 erfolgten im Rahmen des investiven Baugeschehens vermehrt (nicht aktivierungspflichtige) Instandhaltungen, was einen deutlich höheren Aufwandsbetrag im Bereich der Bauunterhaltung zur Folge hat. Im Gegenzug fallen (für aktivierungspflichtige Investitionsmaßnahmen) die Einstellungen in den SoPo für Investitionszuschüsse (vgl. Position 11g) niedriger aus als ursprünglich geplant.
23. Gestiegene Preise für elektrischen Strom, Heizenergie sowie für die Wasserver- und Entsorgung konnten nicht mehr durch Einsparungen kompensiert werden.
24. Die Position unterliegt zyklische Schwankungen, die planseitig nicht abgebildet werden können.
25. Die Position unterliegt zyklische Schwankungen, die planseitig nicht abgebildet werden können.
26. Die Position unterliegt zyklische Schwankungen, die planseitig nicht abgebildet werden können.
27. Die Vergabe neuer Stipendien an Studierende und Post-Docs überstieg den im Jahr 2018 prognostizierten Wert.; entsprechend lagen die Aufwendungen über dem Planwert.
28. Durch die Inanspruchnahme von Rückstellungen aus Vorjahren und durch ein geringeres Volumen von Investitionen im aktivierungspflichtigen Bereich fällt der Ist-Wert deutlich niedriger aus.
29. Vgl. Anm. 28.
30. Aufgrund der aktuellen Marktlage am Finanzmarkt sind Erträge aus risikoarmen Anlagen nicht zu realisieren.
31. Der Aufwand aus Zinszahlungen und Kursdifferenzen wurde geringfügig zu hoch prognostiziert.
32. Die Differenz wurde durch nicht prognostizierbare Ertragssteuerzahlungen verursacht.
33. Die Positionen werden im Wirtschaftsplan nicht beplant.

Anlage zum Anhang: Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2019

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	Eigenkapital der Gesellschaft
	%	T€	T€
Leuphana GmbH Lüneburg	100%	- 20,6 ^{*)}	425,0
European Centre for Advanced Studies gGmbH (ECAS gGmbH) ^{**)}	50%	-56,4 ^{***)}	12,5

^{*)} Das Ergebnis der Leuphana GmbH Lüneburg ist vorläufig. Der finale Abschluss der GmbH lag zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung der Stiftung noch nicht vor.

^{**)} Die Gesellschaft wurde gemeinsam mit University of Glasgow gegründet. Beide Institutionen halten jeweils einen Anteil von 50% an der gGmbH.

^{***)} Das Ergebnis wurde aufgrund des abweichenden Wirtschaftsjahrs der ECAS gGmbH zum 31.07.2019 berichtet.

**Entwicklung des Anlagevermögens der
Leuphana Universität Lüneburg, Lüneburg,
im Geschäftsjahr 2019**

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				31.12.2019 EUR
	1.1.2019 EUR	Zugänge EUR	Um- buchungen EUR	Abgänge EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.289.321,77	261.062,74	0,00	45.993,40	2.504.391,11
2. Geleistete Anzahlungen	93.274,18	1.908,98	0,00	0,00	95.183,16
	<u>2.382.595,95</u>	<u>262.971,72</u>	<u>0,00</u>	<u>45.993,40</u>	<u>2.599.574,27</u>
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	211.905.833,73	1.980.121,66	23.465,68	0,00	213.909.421,07
2. Technische Anlagen und Maschinen	16.915.239,39	253.547,78	0,00	108.768,72	17.060.018,45
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	34.173.646,13	2.028.707,42	0,00	960.542,00	35.241.811,55
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	224.443,23	306.099,79	-23.465,68	0,00	507.077,34
	<u>263.219.162,48</u>	<u>4.568.476,65</u>	<u>0,00</u>	<u>1.069.310,72</u>	<u>266.718.328,41</u>
III. Finanzanlagen					
1. Beteiligungen	437.500,00	0,00	0,00	0,00	437.500,00
2. Genossenschaftsanteile	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
	<u>442.500,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>442.500,00</u>
	<u>266.044.258,43</u>	<u>4.831.448,37</u>	<u>0,00</u>	<u>1.115.304,12</u>	<u>269.760.402,68</u>

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
1.1.2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
2.177.296,58	71.053,74	45.993,40	2.202.356,92	302.034,19	112.025,19
0,00	0,00	0,00	0,00	95.183,16	93.274,18
<u>2.177.296,58</u>	<u>71.053,74</u>	<u>45.993,40</u>	<u>2.202.356,92</u>	<u>397.217,35</u>	<u>205.299,37</u>
59.184.232,17	4.472.286,68	0,00	63.656.518,85	150.252.902,22	152.721.601,56
12.826.964,41	743.670,97	100.946,87	13.469.688,51	3.590.329,94	4.088.274,98
18.564.708,70	1.649.883,18	783.776,49	19.430.815,39	15.810.996,16	15.608.937,43
0,00			0,00	507.077,34	224.443,23
<u>90.575.905,28</u>	<u>6.865.840,83</u>	<u>884.723,36</u>	<u>96.557.022,75</u>	<u>170.161.305,66</u>	<u>172.643.257,20</u>
0,00	0,00	0,00	0,00	437.500,00	437.500,00
0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>442.500,00</u>	<u>442.500,00</u>
<u>92.753.201,86</u>	<u>6.936.894,57</u>	<u>930.716,76</u>	<u>98.759.379,67</u>	<u>171.001.023,01</u>	<u>173.291.056,57</u>

Lagebericht für das Jahr 2019

I. Grundlagen

Als junge, mittelgroße Universität widmet sich die Leuphana aktuellen Forschungsfragen, insbesondere der Zivilgesellschaft des 21. Jahrhunderts. Die Universität will hinsichtlich der Qualität ihrer akademischen Leistungen und mit ihrem inhaltlichen Profil im Kreis der rund 100 Universitäten in Deutschland und international anerkannt sein. Durch ihre Aktivitäten will sie gesellschaftliche und universitäre Entwicklungen nicht nur nachvollziehen, sondern diese vielmehr frühzeitig erkennen und mitprägen, selbstständig Themen setzen und Lösungsangebote für gesellschaftliche Probleme und Fragen erarbeiten. Mit ihren Forschungs-, Studien- und Transferangeboten will sie sowohl zur wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Entwicklung der Region Lüneburg beitragen wie auch ihren Teil zur Profilierung der niedersächsischen Hochschulen in Deutschland und darüber hinaus leisten.

1. Rechtliche Struktur und Organisation

Die Leuphana Universität Lüneburg ist gem. § 2 S.1 Nr.1 lit.j) NHG eine Universität in staatlicher Verantwortung. Sie wird getragen von einer Stiftung des öffentlichen Rechts, die über eine eigene Rechtspersönlichkeit und Dienstherrenfähigkeit nach § 2 BeamtStG verfügt. Die Stiftung nimmt gem. § 55 Abs. 3 NHG staatliche Angelegenheiten als eigene Aufgaben wahr. Sie besitzt die Bauherreneigenschaft und kann Bauten in eigener Verantwortung planen und realisieren. Die Universität besteht als Körperschaft in der Stiftung.

Die hauptsächliche Finanzierung erfolgt über die Finanzhilfe des Landes, die in einer Zielvereinbarung zwischen Stiftung und dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) vereinbart wird. Das MWK führt die Rechtsaufsicht über die Stiftung. Die Rechtsaufsicht über die Körperschaft Hochschule in der Stiftung öffentlichen Rechts führt der Stiftungsrat. Die Stiftung ist gem. § 55 Abs. 6 S. 1 NHG gemeinnützig i.S.d. Dritten Abschnitts des Zweiten Teils der Abgabenordnung.

Oberstes Organ der Leuphana ist der **Stiftungsrat**. Er besteht aus sieben Mitgliedern; davon fünf externe Mitglieder mit Erfahrung aus Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung die vom MWK im Einvernehmen mit dem akademischen Senat der Universität berufen werden. Daneben wurde jeweils eine Vertreterin durch das MWK und durch den akademischen Senat in den Stiftungsrat entsendet. Der Stiftungsrat ist Dienstvorgesetzter des Präsidiums, er ernennt und entlässt die Mitglieder des Präsidiums. Er beschließt über die Veränderung oder Belastung

des Grundstockvermögens sowie über die Aufnahme von Krediten, stimmt dem Wirtschaftsplan zu, nimmt den Rechenschaftsbericht des Präsidiums entgegen, stellt den Jahresabschluss der Stiftung fest und entlastet das Präsidium.

Das - im Berichtsjahr sechsköpfige - **Präsidium** leitet die Universität, ist jedoch zugleich Organ der Stiftung. Das Präsidium führt die laufenden Geschäfte der Stiftung, bereitet Beschlüsse des Stiftungsrates vor und führt sie aus. Es entscheidet über den Abschluss von Zielvereinbarungen mit dem Land und unterrichtet den Stiftungsrat in wichtigen Angelegenheiten. Der Präsident vertritt die Stiftung nach außen, führt den Vorsitz im Präsidium und legt dessen Richtlinien fest.

Der **Senat** als höchstes Gremium der akademischen Selbstverwaltung der Universität umfasst 19 Mitglieder aus allen Statusgruppen.

Die Organisation des Studiums obliegt dem College für den Bachelor, der Graduate School für den Master und die Promotion und der Professional School für alle Weiterbildungsprogramme. Die vier Wissenschaftsinitiativen (Bildung, Kulturwissenschaften, Nachhaltigkeit und Wirtschaftswissenschaften) werden strukturell von den vier Fakultäten getragen.

Durch das Rechtsmodell einer Stiftungsuniversität besitzt die Leuphana einen hohen Grad an Autonomie und Eigenverantwortung. Autonomie und Eigenverantwortung prägen auch das Selbstverständnis der Organisationseinheiten; sämtliche Serviceeinrichtungen werden an der Leuphana als Hochschulmanagement verstanden. Aufgaben der Serviceeinrichtungen sind das Schaffen von zuverlässigen Rahmenbedingungen und Handlungsspielräumen sowie das Erkennen von Verbesserungspotentialen.

2. Leitbild, zentrale Handlungsfelder und Universitätsentwicklung

Die Leuphana versteht sich als Ort für freien Erkenntnisdrang, Einfallsreichtum, Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliches Engagement. Ihr Anspruch und Leitbild gründet auf den drei Grundkonzepten "Humanismus", "Nachhaltigkeit" und "Handlungsorientierung".

Das Leitbild wiederum prägt die Entwicklungsplanung und die Aktivitäten in den vier zentralen Handlungsfeldern der Universität: Bildung, Forschung, Kooperationen und Campus.

1. Bildung

In Anlehnung an angelsächsische Vorbilder ist das Studium an der Leuphana in Schools organisiert. Das College, die Graduate School und die Professional School bieten die Möglichkeit, sich in einer inspirierenden Lerngemeinschaft individuell und eigenverantwortlich zu bilden. Die Studierenden zeichnen sich durch vielfältige Interessen, soziales Engagement und unternehmerische Aktivitäten aus.

2. Forschung

In Verantwortung für das Gemeinwohl wissenschaftliche Erkenntnisse zu erlangen, ist gemeinschaftliches Ziel der Leuphana. In der Forschung sind die Aktivitäten in den Schwerpunkten Bildung, Kultur, Nachhaltigkeit sowie Unternehmerisches Denken und Handeln gebündelt. Im Bereich der Kulturforschung liegt ein besonderer Schwerpunkt im Bereich Digitalität, im Bereich Nachhaltigkeit verfügt die Leuphana als einzige Universität in Europa über eine gleichnamige Fakultät.

3. Campus

Der klimaneutrale Campus der Leuphana soll ein inspirierender Ort für akademischen Austausch sein. Einen Meilenstein in der dynamischen Campuserwicklung stellt das 2017 eingeweihte Zentralgebäude dar, das von Daniel Libeskind gemeinsam mit Studierenden der Leuphana entworfen wurde.

4. Kooperationen

Die Leuphana ist durch eine Vielzahl strategischer Kooperationen vernetzt. Wichtigste internationale Partner sind die University of Glasgow, die Arizona State University und die City University of Hong Kong sowie rund 180 weitere Hochschulen. Regional kooperiert die Leuphana mit dem Helmholtz Zentrum für Material- und Küstenforschung in Geesthacht, der TU Hamburg, dem German Institute for Global and Area Studies Hamburg (GIGA), der Hamburg Media School, dem Hamburger Institut für Sozialforschung und weiteren.

Die Fortschreibung der Entwicklungsplanung im WiSe 2015/16 stellt die wesentliche Grundlage für die Universitätsentwicklung in den kommenden Jahren mit einer Perspektive bis 2025 dar. Neben der inhaltlichen Orientierung für kommende Entwicklungsschritte bildet sie ebenso den Rahmen für die Neubesetzung von Professuren. Die Gesamtzahl der regulären Professuren an der Leuphana soll sich inklusive der aus Drittmitteln oder nur temporär aus Sondermitteln finanzierten Professuren von rund 175 auf rund 153 Professuren am Ende des Entwicklungszeitraums verringern. Diese Planung ermöglicht die Umwandlung von Fachhochschulprofessuren, die (in der Regel) nicht oder nur in geringem Umfang ausgestattet sind, in (in der Regel) besser ausgestattete Universitätsprofessuren. Durch diese Entwicklung soll auch das Forschungspotenzial der Universität noch einmal explizit gestärkt und damit die Chance für die weitere positive Entwicklung der Drittmittelfähigkeit erhöht werden.

3. Studienangebot

Das Studienangebot der Universität umfasste zum 31.12.2019:

- im College:
 - 13 Major (Hauptfächer) und 17 Minor (Nebenfächer),
 - 3 Studienprogramme in der Lehrerbildung,
- in der Graduate School:
 - 6 Masterprogramme mit insgesamt 17 Major (Masterstudienprogramme); davon ein Double-Degree LL.M-Programm in Kooperation mit der University Glasgow, ein Double-Degree M.Sc.-Programm mit der Arizona State University und ein Joint Master M.Sc. mit der Maastricht University,
 - 24 Promotionskollegs,

- Professional School:
 - 14 weiterbildende Masterprogramme,
 - 3 weiterbildende Bachelorprogramme,
 - 13 Zertifikatsprogramme.

Zum 31.12.2019 bestanden rund 30 institutionelle Universitätspartnerschaften; daneben unterhält die Universität 65 Kooperationsvereinbarungen mit Erasmus-Partneruniversitäten.

4. Zahl der Studierenden und Mitglieder

	31.12.2019	31.12.2018
	Köpfe	Köpfe
Studierende am College	6.133	6.065
Studierende an der Graduate School (davon Promotion)	2.458 (545)	2.628 (580)
Studierende an der Professional School	1.309	1.195
Studierende insgesamt (davon International)	9.900 (740)	9.888 (698)
Wissenschaftliches und Nicht-Wissenschaftliches Personal*	1.053	1.076

* Vgl. hierzu den Personalbericht in Abschnitt 6.

II. Wirtschaftsbericht

1. Entwicklung der Rahmenbedingungen

1.1 Leuphana

Noch vor dem Auslaufen seiner zweiten Amtszeit wurde der amtierende Präsident Sascha Spoun am 24.01.2020 vom Senat für eine dritte Amtszeit von acht Jahren gewählt. Die dritte Amtszeit beginnt zum 01.05.2020.

Mit der feierlichen Eröffnung des European Centres for Advanced Studies (ECAS) am 01.04.2019 erreichte die im Jahr 2018 verabredete Zusammenarbeit zwischen der Leuphana Universität Lüneburg und der University of Glasgow einen weiteren Meilenstein. In der unabhängigen Forschungseinrichtung wollen beide Universitäten gemeinsame Interessen in Forschung und Lehre auf den Gebieten Digitale Kultur und Medien, Wirtschaftsinformatik, Recht, Management, Nachhaltigkeit und Psychologie verfolgen.

Die Zusammenarbeit soll aber auch über die Universität hinausgehen. So sollen strategische Netzwerke und Partnerschaften mit Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Industriepartnern und Regierungen gestärkt werden. Das ECAS erhält damit in strategischer Hinsicht eine Verbindungsfunktion zwischen Schottland und Niedersachsen.

1.2 Land Niedersachsen

Am 07.03.2019 wurde zwischen der Leuphana Universität Lüneburg und dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur eine neue (strategische) Zielvereinbarung für die Jahre 2019 – 2021 geschlossen. In der strategischen Zielvereinbarung werden zu ausgewählten Themenfeldern (u.a. Forschung und Innovation, Internationalisierung, Qualität in Studium und Lehre, Digitalisierung, bauliche Infrastruktur etc.) Zielstellungen formuliert, die für die Gesamtentwicklung der Universität in den kommenden Jahren von Bedeutung sind.

Mit der Verabschiedung des Haushalts für das Jahr 2020 am 19.12.2019 hat der niedersächsische Landtag, vor dem Hintergrund der Umsetzung der grundgesetzlich geregelten Schuldenbremse ab dem Jahr 2020, zugleich eine globale Minderausgabe beschlossen. Die globale Minderausgabe verlangt vom Ministerium für Wissenschaft und Kultur eine Einsparung von insgesamt 24,265 Mio. EUR; davon sollen rund 17,4 Mio. EUR durch die Universitäten und Hochschulen erwirtschaftet werden. Für die Leuphana Universität Lüneburg bedeutet dies eine Absenkung der Finanzhilfe um 708 TEUR ab dem Jahr 2020.

1.3 Bund-Länder-Ebene

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) von Bund und Ländern hat am 03.05.2019 mit dem „*Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken*“ („*Zukunftsvertrag*“) und der Vereinbarung „*Innovation in der Hochschullehre*“ zwei Wissenschaftspakte beschlossen, die unmittelbar die Finanzierung von Studium und Lehre an den Hochschulen betreffen. Mit dem *Zukunftsvertrag* als Nachfolgevereinbarung zum *Hochschulpakt 2020* hat die GWK Gewissheit über die Weiterfinanzierung zusätzlicher Studienplatzkapazitäten nach Auslaufen der dritten Programmphase des Hochschulpakts im Jahr 2023 hergestellt. Der *Zukunftsvertrag* soll den bedarfsgerechten Erhalt der Studienkapazitäten, eine hohe Qualität von Studium und Lehre sowie finanzielle Planungssicherheit für die Hochschulen gewährleisten.

Im Rahmen des *Zukunftsvertrags* stellt der Bund von 2021 an jeweils 1,88 Mrd. EUR zur Verfügung. Im Jahr 2024 erfolgt eine Aufstockung dieses Betrages auf 2,05 Mrd. EUR. Die Länder erbringen eine Kofinanzierung in gleicher Höhe. Bei der Verteilung der Paktgelder gelten die von den Ländern eingebrachten Parameter Studienanfänger (20 Prozent), Studierende in der Regelstudienzeit plus zwei Semester (60 Prozent) und Absolventen (20 Prozent).

Das ebenfalls unbefristete Programm „*Innovation in der Hochschullehre*“ als Nachfolgeprogramm zum *Qualitätspakt Lehre* hat einen jährlichen Umfang von 150 Mio. EUR. Von 2021 bis 2023 zahlt der Bund den Gesamtbetrag, von 2024 an übernehmen die Länder 40 Mio. EUR. Im Rahmen des Programms sollen insbesondere innovative Ansätze in der Lehre projektförderung gefördert werden.

Der ebenso am 03.05.2019 beschlossene „Pakt für Forschung und Innovation“, der die außeruniversitären Forschungseinrichtungen betrifft, entfaltet über die wissenschaftspolitischen Zielstellungen ebenso mittelbaren Einfluss auf die Hochschulen.

2. Geschäftsverlauf

Die strategische Entwicklung der Universität ist vornehmlich auf die Entwicklung von nichtfinanziellen Leistungsindikatoren in Forschung und Lehre ausgerichtet. D.h., dass der originäre Erfolg der Universität nicht über die Ergebnis- und Finanzentwicklung, sondern in den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren wie Spektrum des Lehrangebotes, Zahl der Studierenden und Absolvent*innen, Drittmittelaufkommen, Anzahl der Publikationen, Zahl der Promotionen etc. gemessen wird und zum Ausdruck kommt. Vor diesem Hintergrund wird auch der Geschäftsverlauf anhand der Entwicklung der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren dargestellt.

Die Gesamtzahl der Studierenden zum WiSe 19/20 ist mit insgesamt 9.900 Studierenden (VJ: 9.888 Studierende) nahezu gleichgeblieben. Im College waren zum Stichtag 6.133 Studierende (+1,1%) eingeschrieben. Der größten Beliebtheit bei den Bachelor-Studiengängen erfreuten sich die Major „Global Environmental and Sustainability Studies“, „Psychologie“, „Digital Media“ sowie die Studienprogramme der Lehrerbildung. Die Graduate School hatte einen Rückgang in der Studierendenzahl (2.458, -6,5%) zu verzeichnen, wobei dieser Rückgang auch Ausdruck einer verringerten Aufnahmekapazität ist. Einer hohen Nachfrage erfreuen sich weiterhin die Masterstudiengänge „Management & Data Science“ und „Nachhaltigkeitswissenschaft - Sustainability Sciences“ sowie „Management & Business Development“. Die Zahl der Studierenden in der Professional School (weiterbildende Studiengänge) ist um 9,5% auf inzwischen 1.309 Studierende angewachsen.

Das akademische Profil konnte im Berichtsjahr durch 15 erfolgreich abgeschlossene Berufungsverfahren weiterentwickelt werden.

Neueinwerbungen und Vertragsabschlüsse im Gesamtumfang von 22,43 Mio. EUR im Jahr 2019 sichern die positive Entwicklung der Erträge aus Drittmitteln auch in Folgejahren ab. Mehrere großvolumige Zuwendungen und Aufträge von BMBF, DFG, EU und VolkswagenStiftung sowie weiterer öffentlich-rechtlicher Drittmittelgeber im siebenstelligen Bereich werden durch zahlreiche weitere Zuwendungen und Aufträge mit einem sechs- und fünfstelligen Volumen ergänzt.

Sanierung, Erweiterung und Renovierung waren die Schwerpunkte im infrastrukturellen und baulichen Bereich. Im September des Jahres konnte die „Schlussrechnung“ für den Neubau des Zentralgebäudes vorgelegt werden. Die endgültigen Baukosten für das neue Zentralgebäude der Leuphana liegen bei 109,354 Mio. EUR. Da die Stiftung für das Projekt teilweise vorsteuerabzugsberechtigt war, reduziert sich der tatsächlich zu finanzierende Betrag auf voraussichtlich 103 Mio. EUR.

3. Wirtschaftliche Lage

Gem. § 49 Abs. 1 Nr. 1 NHG i.V.m. der Bilanzierungsrichtlinie des MWK erstellt die Stiftung im Rahmen des Jahresabschlusses eine Bilanz sowie eine Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) nach dem Gesamtkostenverfahren. Die Gewinn- und Verlustrechnung, die neben der Zielvereinbarung mit dem MWK auch Bestandteil des Wirtschaftsplans ist, gibt ein Abbild der Ertragslage der Stiftung. Die Bilanz stellt die Vermögenslage zum Stichtag dar. Die Liquiditätsentwicklung wird durch die Cash-Flow-Rechnung gezeigt.

Ihre Investitions- und Finanzplanung hat die Stiftung in eine mittelfristige Finanzplanung eingebettet. Die mittelfristige Finanzplanung, die sich an den Grundsätzen des kaufmännischen

Rechnungswesens orientiert, ist wiederum Bestandteil einer integrierten Aufgaben- und Finanzplanung der Stiftung. Die integrierte Mittelfristige Aufgaben- und Finanzplanung (MFAP) gibt der Universitätsleitung ein Instrument in die Hand, mit dem sich die Aufgaben und Leistungen sowie die Finanzen vor dem Hintergrund der folgenden Fragen systematisch miteinander verknüpfen lassen:

- Aufgabenentwicklung: Was muss geleistet werden?
- Ressourcenbedarf: Womit können wir das geforderte leisten?
- Konsequenzen für die Finanzentwicklung: Was wird das kosten?
- Abstimmung von Aufgaben und Finanzen: Was können/wollen wir uns leisten?

Die Verknüpfung zwischen der Finanzplanung und den Ist-Werten aus den Zwischen- und Jahresabschlüssen erfolgt über das Finanzcontrolling. Für einen Vergleich der Vorjahresprognose zu dem tatsächlichen Geschäftsverlauf wird auf den Anhang, Anlage 1 (Soll-Ist-Vergleich), verwiesen.

Die wichtigsten Entwicklungen im Wirtschaftsjahr 2019 werden nachfolgend erläutert.

3.1 Ertragslage

Der Gesamtertrag ist vor Auflösung der (nicht einnahmewirksamen) Sonderposten ggü. dem Vorjahr von 105,07 Mio. EUR auf 107,28 Mio. EUR (+ 2,21 Mio. EUR bzw. 2,1%) gestiegen. Unter Berücksichtigung der Sonderposten betrug der Anstieg + 1,67 Mio. EUR bzw. 1,5%.

Die *Finanzhilfe des Landes* (57,3%) stellt die mit Abstand wichtigste Ertragsquelle der Stiftung dar. Im Vergleich zum Vorjahr wuchsen die Zuführungen aus der *Finanzhilfe des Landes* um 7,4% auf 65,49 Mio. EUR. Außerhalb der Finanzhilfe bilden die *Drittmittel für Forschung und Lehre* (incl. *Auftragsforschung und Weiterbildung*) (19,1%) und die sog. *Sondermittel des Landes* (14,0%) die wesentlichen Finanzierungsquellen für die Stiftung. Die *übrigen Entgelte* und *sonstigen betrieblichen Erträge* machen ca. 4,6% der Erträge aus; auf die *Auflösung des Sonderpostens aus Investitionszuschüssen* und des *Stiftungs-sonderpostens* entfallen 6,1%.

3.1.1 Erträge

	2019	2018	+/-	+/-
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Finanzhilfe des Landes	65 494,8	60 959,3	4 535,4	7,4%
Sondermittel des Landes	15 943,4	15 854,3	89,0	0,6%
Zuschüsse anderer Zuschussgeber	14 703,6	15 992,9	-1 289,3	-8,1%
Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren	218,0	220,0	- 2,0	-0,9%
Entgelte aus Auftragsforschung, Weiterbildung	7 095,9	6 098,4	997,5	16,4%
Übrige Entgelte	3 560,5	3 513,4	47,1	1,3%
Veränderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-1 473,1	- 493,5	- 979,7	198,5%
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	59,2	- 59,2	-100,0%
Sonstige betriebliche Erträge	1 740,5	2 863,2	-1 122,6	-39,2%
Zwischensumme	107 283,5	105 067,2	2 216,3	2,1%
Zinsen und ähnliche Erträge	1,4	0,3	1,1	323,7%
Zwischensumme	107 284,9	105 067,5	2 217,4	2,1%
Auflösung SoPo Investzuschüsse und StiftungsSoPo	6 964,3	7 451,6	- 487,2	-6,5%
Auflösung SoPo Studienbeiträge	33,8	97,4	- 63,6	-65,3%
Gesamtertrag	114 283,1	112 616,5	1 666,5	1,5%

a) Entwicklung der Finanzhilfe des Landes

Die Stiftung erhält eine jährliche Finanzhilfe (*Zuführungen aus der Finanzhilfe des Landes* bzw. „Grundfinanzierung“). Diese orientiert sich an der Sicherung des Lehrangebots, der Grundausstattung für die Forschung, den fachlichen Schwerpunkten und Sonderaufgaben, der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Erfüllung des Gleichstellungsauftrags.

Die Höhe der Finanzhilfe ist durch die Stiftung nur bedingt beeinflussbar. Die als Globalhaushalt bzw. Globalbudget ausgestaltete Finanzhilfe, deren grundsätzliche Höhe und jährliche Anpassung durch den „Hochschulentwicklungsvertrag“ bis zum Jahr 2021 festgeschrieben ist, hat sich im Berichtsjahr um den Mehraufwand aus Tarif- und Besoldungserhöhungen, Nachberechnungen für Vorjahre, die leistungsbezogene Mittelzuweisung sowie, bedingt durch einen Sondereffekt aufgrund der Umstellung des Abrechnungsverfahrens für den Versorgungszuschlag, um den Sozialversicherungsanteil für Tarifangestellte auf Beamtenstellen erhöht.

Da der Ausweis der Finanzhilfe im Wirtschaftsplan einen Ausweis der vom Land veranschlagten Globalzuweisung verlangt, ist die Abweichung zwischen den im Wirtschaftsplan prognostizierten Soll und dem im Jahresabschluss ausgewiesenen Ist allein systematischer Natur. Gegenüber dem Planansatz i.H.v. 62.534 TEUR floss der Stiftung im Berichtszeitraum ein Ist aus der Finanzhilfe von rd. 65.495 TEUR zu. Darin enthalten waren zweckgebundene Mittel für Bauunterhalt und bauliche Investitionen:

- Bauunterhalt: 760 TEUR,
- Mittel für Investitionen: 440 TEUR,
- Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (KNUE) 162 TEUR.

Das Ergebnis der Formelberechnung („Formelgewinn“) im Rahmen der leistungsbezogenen Mittelzuweisung („Landesformel“) betrug 754,7 TEUR; weitere 161,9 TEUR erzielte die Stiftung aus der Strategischen Zielvereinbarung 2014-2018. Aus der Spitzabrechnung im Rahmen des Jahresabschlusses (Forderungen und Verbindlichkeiten gegen das Land Niedersachsen aus dem Wirtschaftsplan) macht die Stiftung 1.797,6 TEUR ggü. dem Land geltend.

In der jährlichen Finanzhilfe für den Globalhaushalt ist gem. § 56 Abs. 4 S. 6 bis 8 NHG eine finanzielle Obergrenze für Personalkosten (Ermächtigungsrahmen) vorgesehen. Der Ermächtigungsrahmen für den Besoldungsbereich (20.868.589 EUR) wurde im Ist mit 19.123.491,82 EUR ausgeschöpft; der Ermächtigungsrahmen für den Tarifbereich (23.716.060 EUR) wurde im Ist mit 19.891.528,51 EUR (ohne SHK/WHK-Kosten) ausgeschöpft.

b) Entwicklung der Dritt- und Sondermittel

	2019	2018	2017	2016	2015
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Drittmittel Forschung					
DFG	3 936,5	3 354,8	2 309,4	2 004,5	1 714,2
Bund	6 586,8	8 164,2	7 630,9	5 195,1	5 042,3
EU (ohne Inkubator)	2 038,3	1 769,0	665,5	1 082,5	1 033,8
EU Inkubator	0,0	0,0	0,0	- 142,2**	13 946,6*
Weitere Zuschussgeber	2 167,1	2 796,2	4 113,9	10 607,9	4 089,3
Auftragsforschung	2 345,8	1 570,2	614,0	343,1	643,6
Summe Forschungsdrittmittel	17 074,5	17 654,4	15 333,6	19 090,8	26 469,8
Drittmittel Lehre					
Weiterbildungsprogramme, Kurse etc.	4 750,1	4 528,2	4 653,9	3 852,3	4 492,8
Studienbeiträge & Langzeitstudiengeb.	218,0	220,0	195,0	185,0	156,8
Summe Drittmittel Lehre	4 968,1	4 748,2	4 848,9	4 037,3	4 649,5
Sondermittel des Landes					
Hochschulpakt 2020	4 996,2	4 876,8	6 569,9	5 303,7	1 400,9
Studienqualitätsmittel des MWK	5 513,6	6 148,8	6 524,9	5 176,9	5 322,0
Übrige Sondermittel (inkl. HP-Invest)	5 433,6	4 828,7	5 949,4	20 927,7	10 438,2
Summe Sondermittel	15 943,4	15 854,3	19 044,2	31 408,3	17 161,1

* davon für Neubau ZG 2015: 6.100,1 TEUR.

** Negativposten aufgrund von Korrekturen wegen nicht erstattungsfähiger Ausgaben.

Dem für das Jahr 2019 ursprünglich geplanten Drittmitteltrug von 14.750 TEUR steht ein Ist i.H.v. 17.074,5 TEUR gegenüber. Bedingt durch das Auslaufen verschiedener Förderungen in den Jahren 2018 und 2019 (u.a. EXIST, Professorinnenprogramm) gab es einen prognostizierten Rückgang bei den Bundesmitteln, der sich auch auf die Gesamtsumme der Drittmitteltrüger auswirkte.

Die Verausgabung der vom Land Niedersachsen bewilligten Hochschulpaktmittel erfolgte planmäßig; die durch das MWK vorgegebene Verwendungsfrist zur Verausgabung der für das Jahr 2019 bewilligten Mittel konnte eingehalten werden. Ebenso planmäßig erfolgt die Verwendung der Studienqualitätsmittel. Unter Berücksichtigung der beschlossenen und sich in Umsetzung befindenden Maßnahmen ist für die Studienqualitätsmittel kein Risiko in Hinblick auf die Nichteinhaltung der zweijährigen Verausgabungsfrist zu erwarten.

Alle Dritt- und Sondermittelprojekte werden kostendeckend kalkuliert und beantragt bzw. beauftragt. Ausnahmen ergeben sich für Sachverhalte im Bereich der Zuwendungen („Antragsforschung“), in denen der Mittelgeber die Bewilligung von Eigenanteilen oder der Ko-Finanzierung des Projektes durch die Universität abhängig macht. Die Einnahmen aus Projektpauschale, Programmpauschale und Overhead sind in Anlage 3 (Anhang), Ziff. Vb aufgeführt.

Die Erträge aus Weiterbildung, die die Einnahmen aus entgeltpflichtigen Studiengängen und Teilnehmerentgelte für wissenschaftliche Kongresse und Fachtagungen umfassen, sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Träger dieser Entwicklung waren vor allem gestiegene Einnahmen im Bereich der Weiterbildungsstudiengänge.

Die berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengänge werden unter dem Dach der Professional School zusammengefasst. Die Professional School verfolgt das Ziel, durch die Organisation von Weiterbildungsveranstaltungen dazu beizutragen, den Weiterbildungsauftrag der Hochschule im Sinne des § 3 Abs. 1 NHG zu erfüllen. Die Stiftung orientiert sich bei der Festlegung

der Gebühren und Entgelte für die Weiterbildungsstudiengänge am Äquivalenzprinzip und kalkuliert diese unter Beachtung des § 13 Abs. 3 S. 3 NHG grundsätzlich kostendeckend. In der Kalkulation ist ein Aufschlag für Verwaltungsleistungen i.H.v. 15% für Weiterbildungsstudiengänge und 40% für gewerbliche Angebote berücksichtigt.

c) Zuschüsse und Zuwendungen für Investitionen

Zur Finanzierung von Investitionen stehen der Stiftung zweckgebunden sowohl Mittel im Rahmen der jährlichen Finanzhilfe (*Zuführungen für Investitionen*) als auch Sonderzuweisungen des Landes (Sondermittel) und weiterer Zuschussgeber zur Verfügung. Darüber hinaus ist es hochschulrechtlich möglich, über die zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüsse hinaus weitere Mittel aus dem Globalbudget für die Finanzierung von Investitionen zu verwenden.

Der Ausweis der investiven Mittel in der GuV folgt einer haushaltsrechtlichen Systematik der Abbildung investiver Ausgaben, ist jedoch nicht geeignet, das tatsächliche Investitionsgeschehen in der Stiftung adäquat abzubilden. So weist die Stiftung im Berichtsjahr in der GuV Erträge aus zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen i.H.v. 3.097,6 TEUR (VJ: 1.037,6 TEUR) aus.

Die tatsächlichen Ausgaben für Investitionen lagen jedoch deutlich über diesem Betrag. Der Aufwand für investive Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen > 5.000 EUR betrug im Berichtsjahr 5.773,6 TEUR (ohne Berücksichtigung der Aufwendungen für Bauunterhalt); hinzu kommen Ausgaben für Investitionen < 5.000 EUR sowie die Aufwendungen für Bauunterhalt.

3.1.2 Aufwendungen

	2019	2018	+/-	+/-
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Lieferungen und bezogene Leistungen	4 208,1	4 577,0	- 368,9	-8,1%
Personalaufwand	72 268,3	69 958,2	2 310,1	3,3%
Sonstiger Personalaufwand	742,2	708,2	33,9	4,8%
Abschreibungen	6 936,9	7 486,4	- 549,5	-7,3%
Bewirtschaftung Gebäude und Bauunterhaltung	7 266,8	6 570,3	696,5	10,6%
Energie, Wasser und Entsorgung	1 886,6	1 646,2	240,4	14,6%
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	8 291,5	10 848,3	-2 556,8	-23,6%
Zwischensumme	101 600,4	101 794,7	- 194,2	-0,2%
Einstellungen in den SoPo f. Investitionszuschüsse	4 831,4	3 608,3	1 223,1	33,9%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	155,1	182,2	- 27,0	-14,8%
Gesamtaufwand ohne sonstige Steuern	106 587,0	105 585,2	1 001,8	0,9%
Steuern vom Einkommen und Ertrag	23,2	0,0	23,2	100,0%
Sonstige Steuern	12,8	113,7	- 100,9	-88,7%
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	7 660,0	6 917,6	742,4	10,7%

In den Aufwendungen werden sowohl die Ausgaben für laufende Aufgaben als auch die Ausgaben für Investitionen zusammengefasst. Da die Ausgaben für Investitionen nicht gleichmäßig, sondern diskontinuierlich anfallen, führt dies in der GuV zu Abweichungen zwischen den Berichtsperioden, die nicht immer allein durch inflationsbedingte Preissteigerungen bzw. Anhebungen im Tarif- und Besoldungsbereich erklärt werden können.

In der Entwicklung des Personalaufwands schlägt sich, bei einer nahezu gleichgebliebenen Personalstruktur, insbesondere das Ergebnis der Tarif- und Besoldungsrunde 2019 nieder. Für das Jahr 2020 wird von einer ähnlichen Entwicklung ausgegangen.

Der signifikante Anstieg in den Aufwendungen für *Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung* ist dagegen auf höhere Bezugspreise und veränderte Bedarfe innerhalb einzelner Fachbereiche (Informatik, Ingenieurwissenschaften) zurückzuführen. Da die möglichen Potentiale für einen effizienteren Einsatz der Ressourcen inzwischen weitgehend ausgereizt sind, erwartet die Stiftung auch in den kommenden Jahren steigende Ausgaben in diesem Bereich.

Die für investive Maßnahmen getätigten Ausgaben schlagen sich nicht per se als *Einstellungen in den Sonderposten für Investitionszuschüsse* nieder. In den SoPo werden lediglich die aktivierungspflichtigen Investitionskosten eingestellt. Da die investiven Maßnahmen ebenso zu laufenden Aufwendungen führen können (insb. bei baulichen Instandhaltungen (Bauunterhalt), Anschaffungen von Lizenzen und Rechten sowie im Bibliotheksbereich), zeigt sich das investive Geschehen auch in den GuV-Positionen *Lieferungen und bezogene Leistungen, Bewirtschaftung Gebäude und Bauunterhaltung* und in den übrigen *sonstigen betrieblichen Aufwendungen*.

3.1.3 Jahresergebnis

Die Stiftung schließt das Jahr 2019 über alle Geschäftsfelder betrachtet mit einem Jahresergebnis von 5.606,5 TEUR vor Bildung und Auflösung des Sonderpostens und 7.660,0 TEUR (VJ: 6.917,6 TEUR) nach Sonderposten ab. Aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen entfallen davon 1.003,9 TEUR auf den Bereich der wirtschaftlichen Tätigkeit und 6.656,1 TEUR auf die nicht-wirtschaftliche Tätigkeit.

Das Ergebnis des Jahres 2019 ist sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach Ausfluss der Investitionsplanung der Stiftung für die kommenden fünf Jahre. Die Stiftung hat, beginnend mit dem Haushaltsplan 2019, im Rahmen ihrer Mittelfristigen Aufgaben- und Finanzplanung ein mehrjähriges Investitionsprogramm aufgesetzt, welches der Verwirklichung strategischer Entwicklungsziele und dem Abbau des bestehenden Sanierungsstaus im stiftungseigenen Immobilienbestand dienen soll. Investitionsschwerpunkte im Rahmen der strategischen Zielstellung sind der Ausbau der digitalen Infrastruktur in allen Bereichen sowie die (bauliche) Weiterentwicklung und Umgestaltung des Campus.

Die geplanten Investitionen verursachen in Abhängigkeit des Realisierungsgrades einen diskontinuierlichen Anfall der Aufwendungen über die einzelnen Jahre. Alle Maßnahmen sind daher in einer mittelfristigen Finanzplanung eingebettet.

Die Stiftung übernimmt den Jahresüberschuss in die mittelfristige Finanzplanung, wo er, in Form der Rücklagen, für die Deckung der beschlossenen und bereits begonnenen Investitionsmaßnahmen zur Verfügung steht.

3.2 Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme (229.565,1 TEUR) hat sich ggü. dem Vorjahr (230.877,4 TEUR) leicht verringert. Das Eigenkapital (ohne Sonderposten für Investitionszuschüsse und Studienbeiträge) konnte dagegen auf 76.957,9 TEUR (VJ: 71.042,7 TEUR) erhöht werden; dies entspricht einer

Eigenkapitalquote von 33,5% (VJ: 30,8%). Eine vollständige Aussage über die Wertentwicklung und Werterhaltung des Stiftungsvermögens kann in der gegenwärtigen Form der Bilanzgliederung allein die Summe aus *Eigenkapital* und *Sonderposten* geben. Unter Berücksichtigung der Sonderposten für Investitionszuschüsse und Studienbeiträge umfasst die Summe aus Eigenkapital und eigenkapitalähnlichen Positionen insgesamt 202.771,1 TEUR (VJ: 197.277,8 TEUR); die Quote veränderte sich auf 88,3% (VJ: 85,4%).

3.2.1 Aktiva

	31.12.2019	31.12.2018	+/-	+/-
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Anlagevermögen	171 001,0	173 291,1	-2 290,0	-1,3%
Umlaufvermögen	56 544,9	55 864,0	680,9	1,2%
Rechnungsabgrenzungsposten	2 019,2	1 722,3	296,9	17,2%
	229 565,1	230 877,4	-1 312,3	-0,6%

Die Summe der Aktiva hat sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 1.312,3 TEUR bzw. 0,6% vermindert. Der Rückgang im *Anlagevermögen* steht vor allem mit einem Rückgang in den Sachanlagen (- 2.482,0 TEUR) im Zusammenhang.

Im *Umlaufvermögen* steht einem Anstieg der *Forderungen* (+ 381,9 TEUR) sowie der *Kassenbestände und Bankguthaben* (+ 1.773,0 TEUR) ein Rückgang in den Unfertigen Leistungen aus Auftragsforschungsprojekten (- 1.474,0 TEUR) entgegen.

3.2.2 Passiva

	31.12.2018	31.12.2017	+/-	+/-
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Eigenkapital (ohne SoPo)*	76 957,9**	71 042,7**	5 915,2	8,3%
SoPo für Investitionszuschüsse	125 547,4	125 935,5	- 388,1	-0,3%
SoPo für Studienbeiträge	265,8	299,6	- 33,8	-11,3%
<i>Eigenkapital und Sonderposten</i>	202 771,1	197 277,8	5 493,3	2,8%
Rückstellungen	5 582,4	6 430,3	- 847,9	-13,2%
Verbindlichkeiten	19 709,0	26 007,4	-6 298,5	-24,2%
Rechnungsabgrenzungsposten	1 502,6	1 161,8	340,8	29,3%
	229 565,1	230 877,4	-1 312,3	-0,6%

* Summe aus Stiftungskapital, Stiftungssonderposten, Rücklagen und Bilanzgewinn.

** inkl. des Stiftungssonderposten i.H.v. - 46.289,3 TEUR (VJ: -44.544,5 TEUR).

Auf der Passivseite hat das *Eigenkapital* (+ 5.915,2 TEUR) einen deutlichen Wertzuwachs erfahren, während die Verbindlichkeiten (- 6.298,5 TEUR) deutlich gesunken sind. Die Rückstellungen (- 847,9 TEUR) haben sich, wie im Vorjahr erwartet, deutlich verringert.

Im Eigenkapital hat das Stiftungskapital im Wert um 4.855,4 TEUR bzw. 5,2% zugenommen. Im Stiftungssonderposten wurde, korrespondierend zur Auflösung der Anlagengegenstände des Grundstockvermögens, eine Wertminderung i.H.v. - 1.744,8 TEUR gebucht. Der Gesamtbetrag der Rücklagen ist um insgesamt 2.804,6 TEUR gestiegen. Der Bilanzgewinn beträgt seit dem Berichtsjahr 2018 null Euro.

Innerhalb der *Verbindlichkeiten* konnten durch den Abschluss von Auftragsforschungsprojekten die *Erhaltenen Anzahlungen* von 3.713,6 TEUR auf 1.719,3 TEUR abgebaut werden.

Ebenso haben sich die *Verbindlichkeiten ggü. dem Land Niedersachsen* von 10.377,8 TEUR auf 6.257,2 TEUR reduziert.

Nach den Verbindlichkeiten ggü. dem Land Niedersachsen stellt die Zahlungsverpflichtung aus dem kreditähnlichen Rechtsgeschäft im Zusammenhang mit dem Energieeinspar-Contracting (4.905,3 TEUR) die höchste Einzelerpflchtung innerhalb der Verbindlichkeiten dar.

In den *Rückstellungen* mussten zum Stichtag 1.295,8 TEUR weniger für ausstehende Rechnungen angesetzt werden.

a) Stiftungskapital

	31.12.2018	31.12.2017	+/-	+/-
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Grundstockvermögen gem. § 56 Abs. 1 NHG	87 644,3	87 644,3	0,0	0,0%
Zuführungen aus der Rücklage gem. § 57 Abs. 3 NHG	7 664,8	2 809,4	4 855,4	172,8%
Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen	2 566,4	2 566,4	0,0	0,0%
Stiftungskapital	97 875,5	93 020,1	4 855,4	5,2%

Das Grundstockvermögen ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert geblieben. Vermögensumschichtungen wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen. Dagegen hat die Stiftung erneut von der Möglichkeit des § 57 Abs. 3 S. 2 NHG Gebrauch gemacht und 4.855,4 TEUR aus der Rücklage nach § 57 Abs. 3 S. 1 NHG („Allgemeine Rücklage“) in das Stiftungskapital überführt.

b) Entwicklung der Rücklagen

	31.12.2019	31.12.2018	+/-	+/-
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Kapitalrücklage	263,6	263,6	0,0	0,0%
Allgemeine Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG	18 117,3	16 304,4	1 813,0	11,1%
Nutzungsgebundene Rücklage	2 663,7	2 718,7	- 55,0	-2,0%
Sonderrücklagen aus wirt. und nichtwirt. Tätigkeit	4 327,0	3 280,3	1 046,7	31,9%

Bei sinngemäßer Anwendung des § 57 Abs. 3 S. 1 NHG i.V.m. der Bilanzrichtlinie des MWK sind die aus der Finanzhilfe erzielten Überschüsse bereits zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahrs der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Dieser Anforderung aus dem NHG entspricht die Stiftung und führt zum Bilanzstichtag sämtliche Überschüsse aus der Finanzhilfe der Allgemeinen Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG zu.

Die Allgemeine Rücklage ist komplett belegt mit Verpflichtungen aus Berufungs-, Bleibe- und Zielvereinbarungen mit Professuren, Verpflichtungen aus Mittelzusagen an Professuren, Institute und Fakultäten für Forschungs und Lehre und Verpflichtungen aus beschlossenen und laufenden Investitionsmaßnahmen (vgl. Verwendungsplanung im Anhang, § 3f).

Die Rücklage besitzt vor allem eine Liquiditätssicherungsfunktion, mit dem Vorteil, dass eine Belastung zukünftiger Haushalte durch gegenwärtige Planungen vermieden und strukturellen Effekten auf den Ergebnishaushalt zukünftiger Jahre durch eine Art Vorsichtsprinzip vorgebeugt werden kann. Gleichzeitig wohnt dieser Vorgehensweise jedoch der Nachteil inne, als dass sie nach außen den (falschen) Eindruck vermitteln kann, dass die Hochschule ihre Mittel

nicht verausgaben würde. Diese Sichtweise verkennt jedoch die Tatsache, dass die Allgemeine Rücklage bereits komplett verplant ist und die in der Rücklage gebundenen Mittel zur Erfüllung bestehender rechtlicher Verpflichtungen benötigt werden.

Die Rücklagen stellen somit keinesfalls ein Indiz dafür dar, dass die Hochschulen weniger Mittel benötigen. Vielmehr schaffen die Hochschulen mit den Rücklagen gezielt Reserven für die Erfüllung von Aufgaben, für die sie zum Zeitpunkt der Rücklagenbildung noch keine Aussagen zur zukünftigen Finanzierung der damit verbundenen Ausgaben besessen haben.

3.2.3 Finanzlage

Die Stiftung verfügte zum Stichtag über liquide Mittel aus *Kassenbestand und Bankguthaben* i.H.v. 46.571,7 TEUR (2018: 44.798,6 TEUR). Damit konnte zum Stichtag ggü. dem Vorjahr eine Verbesserung um 1.773,0 TEUR erwirtschaftet werden. Das Gesamtvolumen der liquiden Mittel ist notwendig, um die Zahlungsverpflichtungen aus kurzfristigen Verbindlichkeiten und den in den Rückstellungen ausgewiesenen Verpflichtungen bedienen zu können. Darüber hinaus müssen gewährte Altersteilzeiten, Berufungs- und Bleibezusagen, Budgetüberträge in den Fakultäten und Einrichtungen sowie bereits beschlossene und geplante und sich in der Realisierung befindende Projekte abgedeckt werden.

Trotz den in den Verbindlichkeiten und Rückstellungen ausgewiesenen Verpflichtungen ist für das Jahr 2020 weiterhin eine stabile Finanzlage zu erwarten. Für die Zahlungsfähigkeit der Stiftung bestand und besteht derzeit keine Gefahr; Zahlungsverpflichtungen konnten und können jederzeit ohne Schwierigkeiten bedient werden.

Ein aktives Liquiditätsmanagement soll die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Stiftung sicherstellen und Vermögensverluste aufgrund von Negativzinsen zu vermeiden helfen. Zur Vermeidung der aus der Nullzinspolitik der EZB resultierenden Negativzinsen hat die Stiftung zum Stichtag aus ihrer kurzfristig nicht benötigter Liquidität 35 Mio. EUR in Fest- und Tagesgeldern angelegt. Eine Investition in ethisch und ökologisch bedenkliche und/oder risikobehaftete Anlageformen ist dagegen grundsätzlich ausgeschlossen. Die Leuphana möchte dadurch dem in ihren Leitideen angelegten Anspruch einer humanistischen, nachhaltigen und handlungsorientierten Universität auch an dieser Stelle nachkommen und eine Vorbildrolle einnehmen.

4. Bericht zum Berufungspool und Innovationspool sowie zur Sachmittelausstattung für Forschung und Lehre

In § 2 Abs. 7 des mit dem Land Niedersachsen geschlossenen Hochschulentwicklungsvertrags verpflichtete sich die Leuphana Universität Lüneburg, mindestens 1,5% der jährlichen Finanzhilfe des Landes Niedersachsen in einem Berufungspool vorzuhalten. Gemäß den Erfahrungswerten beläuft sich der tatsächlich aufzubringende Betrag auf rund 4,0% der Finanzhilfe. Im Jahr 2019 wurden deswegen 2.476,8 TEUR in das Budget für Berufungs- und Zielvereinbarung eingestellt.

Zur Anschubfinanzierung von Forschungsprojekten standen im Forschungsfonds 500 TEUR unmittelbar zur Verfügung. Weitere 619 TEUR wurden für Innovationsprojekte in den Innovationsfonds eingestellt. Für die Förderung von Maßnahmen in den Bereichen der Internationalisierung und der Nachwuchsentwicklung wurden zwei Budgetkorridore von 200 TEUR (Internationalisierung) und 250 TEUR (Nachwuchsförderung) gebildet.

Für die Sachmittelausstattung der Fakultäten werden je Professur 14.000 EUR (ohne Berufungs- und Zielvereinbarungsmittel) veranschlagt; hinzu kommen Infrastruktur- und Labormittel, die belastungsorientiert zugewiesen werden. Der Sachmittelansatz für die Fakultäten betrug im Jahr 2019 insgesamt rd. 2.399 TEUR (2018: 2.326 TEUR); als Teil dieser Sachmittel standen den Fakultäten Bibliotheksmittel i.H.v. 361 TEUR zur Verfügung. Die Sachmittel der Fakultäten und akademischen Einrichtungen werden dezentral bewirtschaftet, Budgetreste stehen im Sinne einer flexiblen Mittelbewirtschaftung grundsätzlich auch im Folgejahr weiter zur Verfügung.

5. Personalbericht

	Vollzeitäquivalente			Köpfe		
	31.12.2019	31.12.2018	+/-	31.12.2019	31.12.2018	+/-
Professor/innen*	138,8	143,4	-4,6	148,0	153,0	-5,0
Juniorprofessor/innen	24,8	22,3	2,5	29,0	28,0	1,0
Wissenschaftliche Mitarbeitende	276,3	299,6	-23,3	387,0	410,0	-23,0
Zwischensumme	439,8	465,2	-25,4	564,0	591,0	-27,0
Mitarbeitende in Technik und Verwaltung	380,2	367,4	12,8	480,0	477,0	3,0
Auszubildende	9,0	8,0	1,0	9,0	8,0	1,0
Zwischensumme	389,2	375,4	13,8	489,0	485,0	4,0
	828,9	840,6	-11,7	1053,0	1076,0	-23,0

* inkl. Verwalter/innen, Vertreter/innen und Gastprofessor/innen

Die Universität ist gemessen an der Zahl der insgesamt Beschäftigten einer der größten Arbeitgeber der Region. Zum 31.12.2019 waren an der Universität 1.053 (VJ: 1.076) Personen in Voll- und Teilzeit beschäftigt, was, bezogen auf die Zahl der Beschäftigten, einen Rückgang von 2,1% ggü. dem Vorjahr bedeutet. Gemessen an den sog. Vollzeitäquivalenten (VZÄ) ist die Beschäftigung zum Stichtag um 1,4% von 840,6 VZÄ auf 828,9 VZÄ gesunken. Der Rückgang der Beschäftigtenzahl ist vor allem im Wissenschaftlichen Bereich zu verorten und dort mit dem unter 3.1.1 beschriebenen Abschluss diverser Drittmittelprojekte verbunden.

Der Aufwuchs im Bereich des nichtwissenschaftlichen Personals ist vor allem Ausdruck der erforderlich gewordenen Umsetzung von gesetzlichen und organisatorischen Anforderungen (u.a. DSGVO, Betriebssicherheitsverordnung, Arbeitsrecht, Steuerrecht).

Der Frauenanteil lag, bezogen auf die Gesamtzahl der Beschäftigten, bei 61,5%, was einer Quote von 58,4% (VJ: 58,8%) entspricht. In der Professorengruppe (ohne Juniorprofessuren) liegt die Quote bei 25,3% (VJ: 26,1%), bei den Juniorprofessuren bei 62,1% (VJ: 57,1%), bei den Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei 56,1% (VJ: 57,3%) und in der MTV-Gruppe (incl. Azubis) bei 70,1% (VJ: 70,5%).

Zum 31.12.2019 waren 88 ausländische Personen an der Universität beschäftigt. Das entspricht einem Anteil von 8,4% an der Gesamtzahl der Beschäftigten.

Im Berichtsjahr konnten jeweils fünf Professorinnen und Professoren sowie drei Juniorprofessorinnen und zwei Juniorprofessoren neu berufen werden.

6. Beteiligungsbericht

Die Leuphana Universität ist als Gesellschafterin unmittelbar zu 100% an der Leuphana-GmbH und mittelbar zu 100% an der LVV-GmbH, einer 100%igen Tochtergesellschaft der Leuphana GmbH, beteiligt. Gemeinsam mit der University of Glasgow betreibt die Leuphana Universität zudem das European Centre for Advanced Studies (ECAS) in der Rechtsform einer gGmbH; beide Universitäten halten jeweils 50% der Anteile an der gGmbH. Die Aufsichtspflichten werden entsprechend der rechtlichen Anforderungen und satzungsmäßigen Erfordernisse von den Mitgliedern der Aufsichtsgremien wahrgenommen.

6.1. Leuphana GmbH

Die Leuphana GmbH agiert in der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Wirtschaft und entwickelt Angebote, die komplementär zu den hoheitlichen Aufgaben der Leuphana Universität stehen. Einzelne Geschäftsbereiche umfassen Angebote in den Bereichen Beratung von Start Ups, Konzeptentwicklung, Qualifizierung und Forschungsdienstleistungen. Als weitere Geschäftstätigkeit kommt die Beteiligung an Dritten, insb. der LVV-GmbH, hinzu.

Das Jahresergebnis der Leuphana GmbH beläuft sich auf - 20,6 TEUR (VJ: - 24,4 TEUR). In das Ergebnis sind erstmals auch Umsätze aus der Durchführung von Fort- und Weiterbildungen eingegangen, die die Leuphana GmbH zusätzlich zu den an der Universität etablierten Weiterbildungsformaten anbietet. Die Erfahrungen aus dem Jahr 2019 haben gezeigt, dass sich die Universität und die GmbH in der Konzeption und Durchführung von Fort- und Weiterbildungsformaten positiv ergänzen. Zukünftig sollen vor allem Dienstleistungsformate, die nicht dem hoheitlichen Aufgabenbereich der Universität zuzurechnen sind, verstärkt über die GmbH abgewickelt werden sollen.

Jedoch bleibt zum gegenwärtigen Zeitpunkt abzuwarten, wie sich die COVID-19-Pandemie auf die geschäftlichen Aktivitäten der GmbH auswirken wird. Da das Geschäftsmodell der GmbH u.a. auf der Organisation und Durchführung von Workshops aufsetzt, muss hier von einer negativen Auswirkung der Pandemie auf die Ertragslage ausgegangen werden.

6.2 LVV-GmbH

Die LVV-GmbH wurde zum Zwecke der Flächenvermarktung und Durchführung von Veranstaltungen, insbesondere im neuen Zentralgebäude, aber auch auf weiteren Flächen der Stiftung gegründet.

Für das Jahr 2019 weist die LVV-GmbH ein Ergebnis nach Steuern i.H.v. 97,1 TEUR (VJ: - 0,3 TEUR) aus. Dieses Ergebnis zeigt, dass die Überlassung von stiftungseigenen Flächen außerhalb der universitären Nutzungszeiten und die Vermarktung durch die LVV-GmbH ein sich selbst tragendes Geschäftsmodell sein kann.

Auch für die LVV-GmbH bleibt abzuwarten, wie sich die COVID-19-Pandemie auf die geschäftlichen Aktivitäten und die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage der GmbH auswirken wird. Da durch die Corona-Maßnahmen von Bund und Land Niedersachsen (sog. Lockdown) das Veranstaltungsgeschäft ab März 2020 vollständig zum Erliegen gekommen ist, muss für die LVV GmbH mit einem starken Rückgang der Umsatzzahlen im Jahr 2020 gerechnet werden.

Die Stiftung hofft, dass ab dem III. Quartal eine Wiederaufnahme der Geschäftstätigkeit seitens der LVV GmbH erfolgen kann.

6.3 ECAS-gGmbH

Die ECAS gGmbH geht auf eine gemeinsame Initiative der Leuphana Universität und der University of Glasgow zurück. Das „*European Centre für Advanced Studies*“ (ECAS) wurde als Gefäß für gemeinsame wissenschaftliche Aktivitäten in den Themengebieten Digitale Kultur und Medien, Wirtschaftsinformatik, Recht, Management, Nachhaltigkeit und Psychologie gegründet.

Die ECAS gGmbH schließt ihr erstes Geschäftsjahr (06.09.2019 – 31.07.2019) mit einem negativen Ergebnis (- 56,4 TEUR) ab. Da der Betrieb der ECAS u.a. über Zuschüsse seitens der Gesellschafter gesichert werden soll, kann für die kommenden Geschäftsjahre grundsätzlich von einer positiven Entwicklung der Finanz- und Ertragslage ausgegangen werden. Für das Geschäftsjahr 2019/20 rechnet die ECAS gGmbH mit einem ausgeglichenen Ergebnis.

7. Gesamtlage

Die Stiftung blickt für das Berichtsjahr auf eine zufriedenstellende Entwicklung der Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage zurück. Spiegelten sich im Ergebnis des Jahres 2018 noch verschiedene strukturelle Risiken des monetären und nichtmonetären Bereichs wider, so ist es der Stiftung gelungen, durch die Berücksichtigung dieser Risiken in der mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanung einer möglichen außerplanmäßigen Belastung der Finanz- und Ertragslage in den kommenden Jahren vorzubeugen. Gleichzeitig hatten diese, in der Finanz- und Investitionsplanung angelegten Maßnahmen zunächst einen deutlichen Anstieg des Jahresergebnisses und der Allgemeinen Rücklage zur Folge. Dieser Jahresüberschuss wird aus strukturellen Gründen benötigt, um die Ausfinanzierung und Realisierung der geplanten und begonnenen Investitionsmaßnahmen sicherzustellen.

Investitionen und innovative Maßnahmen konnten wie geplant durchgeführt werden. Die Drittmittelträge waren im Berichtszeitraum zwar leicht rückläufig, jedoch ist aufgrund zahlreicher neu eingeworbener Zuwendungen bzw. abgeschlossener F&E-Verträge von keiner dauerhaften Verschlechterung der Drittmittelträge auszugehen. Zuwendungen aus Hochschulpaket- und Studienqualitätsmitteln konnten gezielt für die Verbesserung der Qualität und Studienbedingungen in der Lehre eingesetzt werden; der Mittelabfluss erfolgt planmäßig.

III. Künftige Entwicklung der Universität

1. Künftige Entwicklung der Finanzhilfe und der Zuschüsse des Landes Niedersachsen

Angesichts der zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung und Abschlussprüfung herrschenden COVID-19-Pandemie („Corona-Krise“) können die Prognosen zur zukünftigen Entwicklung der Finanzhilfe und der Zuschüsse des Landes Niedersachsen nur mit äußerster Vorsicht abgegeben werden. Vor dem Hintergrund der Bewältigung auch der finanziellen Folgen der Pandemie muss mit eventuellen finanziellen Einschnitten bzw. Einschränkungen an verschiedenen Stellen in der Zukunft gerechnet werden. Diese Erwartung kann auch am Ergebnis der jüngsten Steuerschätzung im Mai 2020 festgemacht werden, wonach für das Land Niedersachsen für den Zeitraum 2020 bis 2024 mit Einnahmeausfällen i.H.v. 8 Mrd. EUR zu rechnen ist.

Konnte die Stiftung ursprünglich durch den im Jahr 2017 fortgeschriebenen „Hochschulentwicklungsvertrag“ von einer vertraglich zugesicherten gleichbleibenden Entwicklung der jährlichen Finanzhilfe bis zum Jahr 2021 ausgehen, so hat sich diese Situation ab dem Jahr 2020 grundlegend geändert. Vor dem Hintergrund der grundgesetzlich geregelten Schuldenbremse und der damit einhergehenden Verpflichtung zur Aufstellung strukturell ausgeglichener Haushalte sah sich die Landesregierung gezwungen, den aufgrund der Steuerschätzung aus Oktober 2019 zu erwartenden Einnahmeverlusten durch Einsparungen in den Ressorts zu begegnen. Die zur Entlastung des Landeshaushalts eingesetzte globale Minderausgabe belastet die Hochschulen innerhalb des Ressorts Wissenschaft und Kultur im Jahr 2020 zunächst mit 17,4 Mio. EUR; für die Folgejahre soll sich die Minderung auf 24 Mio. EUR manifestieren. Für die Leuphana hat dies für das Jahr 2020 eine Absenkung der Finanzhilfe um 708 TEUR zur Folge, was einem Anteil von 1,1% der ursprünglich veranschlagten Zuweisung entspricht. Für das Jahr 2021 wird mit einer weiteren Einsparung gerechnet.

Die globale Minderausgabe trifft die Stiftung in verschiedener Hinsicht. Schon mit der Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrags wurde maximal der Status quo der jährlichen Finanzhilfe zuzüglich der vertraglich vereinbarten Aufwüchse für Tarif- und Besoldungsanhebungen gesichert. Es erfolgte jedoch weiterhin kein Ausgleich der inflationsbedingten Preissteigerungen, mit der Folge, dass zur Sicherstellung der Betriebsfähigkeit des Universitätsbetriebs Umstrukturierungen im Haushalt der Stiftung notwendig geworden sind. Ebenso war es als Reaktion auf die Umsetzung und/oder Verschärfung gesetzlicher Vorschriften (bspw. DSGVO, BetrSichV, Steuerrecht, Arbeitsrecht) erforderlich gewesen, die Budgets im Verwaltungsbereich zu verstärken. War es der Stiftung mit dem Haushalt 2019 gelungen, eine stabile finanzielle Situation und Berücksichtigung der o.g. Probleme zu schaffen, so ist dieser Zustand mit der globalen Minderausgabe wieder fragil geworden. Die globale Minderausgabe macht die strukturellen Risiken im Haushalt erneut sichtbar. Die Leuphana steht nunmehr vor der Herausforderung, bei Beachtung unterschiedlicher Rationalitäten in den akademischen und serviceorientierten Einheiten, die Mittelkürzung des Landes auf den universitären Haushalt umzulegen.

Für das Jahr 2020 wird der Stiftung unter Berücksichtigung der globalen Minderausgabe eine Finanzhilfe in Höhe von EUR 64,98 Mio. zugewiesen. Der vorläufige Voranschlag für 2021 beläuft sich zum Zeitpunkt der Berichtserstellung auf EUR 65,11 Mio. Im Zuge des laufenden Haushaltsverfahrens des Landes kann sich dieser Wert noch ändern. Wegen der globalen

Minderausgaben und wegen der Bewältigung der Folgen aus der gegenwärtigen Covid-19-Pandemie kann die Stiftung derzeit keine Prognose zur Entwicklung der Finanzhilfe über das Jahr 2021 hinaus geben.

Aus der leistungsbezogenen Mittelzuweisung fließt der Stiftung im Jahr 2020 ein Formelgewinn i.H.v. 962,9 TEUR zu. Nachdem auch in den Vorjahren (549,2 TEUR im Jahr 2018 und 754,7 TEUR im Jahr 2019) Formelgewinne in erheblicher Höhe erzielt werden konnten, hat sich der Formelgewinn zu einer wesentlichen Finanzierungsquelle entwickelt.

Die Studienqualitätsmittel je Studierenden stehen in unveränderter Höhe zur Verfügung. Der Gesamtbetrag der jährlich gewährten Studienqualitätsmittel hängt von der Entwicklung der Zahl der Studierenden ab. Mit dem „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ als Nachfolgevereinbarung zum *Hochschulpakt 2020* besteht eine grundsätzliche Gewissheit zur Weiterfinanzierung zusätzlicher Studienplatzkapazitäten. Die konkrete Umsetzung und Ausgestaltung des Zukunftsvertrags für das Land Niedersachsen sowie die Zuteilung der Mittel an die niedersächsischen Hochschulen befinden sich derzeit noch in Verhandlung bzw. sind in Abstimmung. Die Leuphana hat zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung somit noch keine Informationen zur konkreten Höhe der zukünftigen Zuweisungen aus dem Zukunftsvertrag.

Die Forschungsförderung des MWK aus dem Niedersächsischen Vorab der VolkswagenStiftung ist eng mit der Gewinnentwicklung des VW-Konzerns verbunden. Vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Rechtsprechung zum sog. Diesel-Abgasskandal, als auch wegen der Corona-Krise ist mit einer hohen Belastung des Ergebnisses des VW-Konzerns zu rechnen. Die Entwicklung der Zuschüsse aus dem Niedersächsischen Vorab ist deswegen mit einer hohen Unsicherheit versehen.

Vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Corona-Krise und der damit für die Hochschulen verbundenen Herausforderung, die Digitalisierung ihrer Lehr- und Prüfungsangebote mit hohem Tempo voranzutreiben, haben das MWK und die VolkswagenStiftung kurzfristig ein Förderprogramm im Umfang von 8 Mio. EUR aufgesetzt, mit dem der momentane Digitalisierungsdruck unterstützt werden soll. Neben Einzelmaßnahmen, die ad hoc gefördert werden, soll das Förderprogramm in die langfristig angelegte Gesamtstrategie „Hochschule.digital Niedersachsen“ überführt werden.

2. Zukünftige Entwicklung der Drittmiteleinnahmen im Bereich der Forschung und Lehre

Als Indikator für die Entwicklung der Forschungsdrittmittel dient insbesondere der Stand der Einwerbungen bzw. Neubewilligungen und Vertragsabschlüsse der vorangegangenen Jahre und des gegenwärtigen Zeitraums. Verantwortlich für das Ergebnis der Drittmittelerträge im Jahr 2019 waren so bspw. Projekte, deren Bewilligung bzw. Beauftragung hauptsächlich in den Jahren 2015 bis 2017 erfolgte. Die Neueinwerbung von Zuwendungen und Neuabschlüsse von F&E-Verträgen im Jahr 2019 umfassen ein Volumen von 22,43 Mio. EUR (VJ: 18,8 Mio. EUR) und erlauben eine positive Prognose für die Entwicklung der Drittmittelerträge in den Jahren 2020 bis 2022. Gleichwohl ist die Entwicklung der Drittmittelerträge auch von den weiteren Entwicklungen im Zusammenhang mit der Corona-Krise abhängig zu machen. Neben Hilfspaketen zur ad-hoc Milderung der Folgen der Pandemie wurden seitens der nationalen Forschungsförderer weitere große Maßnahmepakete zur strukturellen Förderung der Forschung im Bereich der zentralen Zukunftsthemen in Aussicht gestellt.

Die Entwicklung der Erträge aus der Weiterbildung ist im besonderen Maße von der Attraktivität der Studienangebote abhängig. Stärker als im grundständigen Bereich steht die Universität in diesem Segment im Wettbewerb mit anderen Hochschulen, aber auch mit Anbietern wissenschaftlicher Weiterbildung in freier Trägerschaft. Um das erreichte Ertragsniveau auszubauen, versucht die Professional School kontinuierlich das Angebot entsprechend der aktuellen Bedarfe in den verschiedenen Branchen zu erweitern und auf aktuelle Gegebenheiten zu reagieren. Zieht man die Entwicklung der Zahl der Studierenden als Indikator für die Ertragsentwicklung heran, so kann die Universität zunächst von einer stabilen Entwicklung in 2020 ausgehen. Wie sich die Corona-Krise auf die zukünftige Entwicklung des Weiterbildungssegments auswirken wird, lässt sich zum Zeitpunkt der Berichtserstellung nicht sicher prognostizieren. Jedoch verfügt die Universität über langjährige Erfahrungen in der Durchführung von Online-Lehrveranstaltungen und plant auf dieser Grundlage die Umstellung und den Ausbau ihres Weiterbildungsangebotes in diesem Bereich.

3. Künftige Entwicklung der Investitionen

3.1 Neubau Zentralgebäude

Die Gesamtkosten für die Errichtung des neuen Zentralgebäudes liegen nach der finalen Bearbeitung und Überprüfung der Abrechnung für den Bau bei voraussichtlich 109,354 Mio. EUR. Da die Stiftung für das Projekt vorsteuerabzugsberechtigt ist, reduziert sich der tatsächlich zu finanzierende Betrag auf voraussichtlich 103 Mio. EUR.

Der zuletzt von der Stiftung im Zuge einer dem Land Niedersachsen 2016 vorgelegten Nachtragsunterlage (2. Nachtrags-ZBau (NZBau)) zu den Baukosten genannte Betrag hatte bei 87,24 Mio. EUR gelegen. Bereits zum damaligen Zeitpunkt hatte die Stiftung aber auf zusätzliche Kostenrisiken hingewiesen und bereits Ende 2016 erklärt, dass die Baukosten die 100 Mio. EUR Grenze vermutlich übersteigen werden. Die 3. NZBau wurden dem MWK und dem Niedersächsischen Landesamt für Bau und Liegenschaften (NLBL; früher OFD) inzwischen zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt.

Die gegenüber der bisherigen Planung bestehende Finanzierungslücke kann die Leuphana nach Abstimmung mit dem MWK ohne Beeinträchtigung von Forschung und Lehre schließen. Dies macht einerseits die Bildung von Rücklagen aus dem Investitionshaushalt möglich, mit der bereits in den letzten Jahren vorsorglich begonnen wurde. Andererseits hat sich die Einnahmeerwartung aus der Verwertung der Liegenschaften Volgershall und Rotenbleicher Weg aufgrund veränderter Planungen um einen zweistelligen Millionenbetrag erhöht. Grundlage für diese Entwicklung ist die Entscheidung, die universitären Liegenschaften in Volgershall anders als zunächst geplant nicht zu verkaufen, sondern langfristig zu vermieten und als Standort für Gründungen und Ansiedlungen zu entwickeln.

3.2 Campusentwicklung

Die zukünftigen Investitionen im Bereich der Campusentwicklung können mit der Überschrift „Sanierung, Erweiterung und Renovierung“ umrissen werden. Neben verschiedenen Neubzw. Umbau-Projekten (u.a. Sporthalle, Serverraum) und baulichen Instandhaltungen stehen für die kommenden Jahre zahlreiche bauliche Sanierungsmaßnahmen an, die vornehmlich der Erfüllung rechtlicher Anforderungen dienen.

In die Investitionsplanung sind dabei auch die Zuarbeiten und die Ergebnisse für die vom MWK eingesetzte Kommission zur Situation des Hochschulbaus in Niedersachsen unter dem Vorsitz von Herrn Dr. Wilhelm Krull eingeflossen. Auf dieser Basis sind für die Campuserweiterung Bedarfe in Höhe von 168,4 Mio. EUR identifiziert worden.

Als größere Projekte in den kommenden Jahren sind u.a. geplant:

- Modernisierung und Erweiterung der Sporthalle am Campus Universitätsallee,
- Renovierung, Modernisierung und Erweiterung der Bestandsimmobilien,
- Sanierung der Abwassergrund- und Hausanschlussleitungen,
- Sanierung und Modernisierung der Mensaküche,
- Neuerrichtung eines Serverraums/Backupraums am Campus Universitätsallee,
- Modernisierung der Hörsäle und des Hörsaalgangs Campus Universitätsallee,
- bauliche Sanierung der Standorte Rotes Feld und Volgershall.

3.3 Weitere Investitionen

Mit der TU Graz wurde in 2019 ein Kooperationsvertrag zur Einführung eines neuen Campus-Management-Systems (CampusOnline) geschlossen. Die Einführung des Systems wird sich über die Jahre 2020 bis 2024 erstrecken und den Investitionshaushalt in diesen Jahren mit 3,576 Mio. EUR belasten.

Im technischen Bereich stehen unter anderem das Netzwerk-Redesign und die Ausstattung des zweiten Serverraum als größere Maßnahmen an.

Innerhalb des Projektes E-Verwaltung befinden sich derzeit verschiedene Einzelmaßnahmen in der Realisierung. Neben der Einführung eines integrierten Identity-Management-Systems liegt der Schwerpunkt der Aktivitäten vor allem auf der Erweiterung der Funktionalitäten des bestehenden SAP-Systems.

IV. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Einflussfaktoren auf die Chancen und Risiken der Universität sind die Entwicklungen im politischen, gesellschaftlichen, rechtlichen und regulatorischen Umfeld. Einfluss haben ebenso die gesamtwirtschaftliche Situation und die demographische Entwicklung. Vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Corona-Krise wurde zudem deutlich, dass zukünftig auch Gefahren im medizinischen Bereich und die Veränderung der natürlichen Umwelt im Risikomanagement der Hochschulen zu berücksichtigen sind.

Die Leuphana Universität steht, wie alle anderen niedersächsischen Hochschulen auch, mit Hochschulen anderer Länder im Wettbewerb um Personal, Studierende und Drittmittel. Die entscheidenden Erfolgsbedingungen, um in diesem Wettbewerb bestehen zu können, sind adäquate Gestaltungs- und Entscheidungsspielräume, die durch das Hochschulrecht einerseits und das Finanzierungssystem andererseits determiniert werden. Das durch die LHK Niedersachsen in Auftrag gegebene Gutachten „Wettbewerbsvor- und -nachteile der niedersächsischen Hochschulen im Ländervergleich“ verfestigt den seitens der Hochschulen bestehenden Eindruck, dass die Hochschulen anderer Bundesländer über flexiblere Handlungsspielräume, als das in Niedersachsen der Fall ist, verfügen.

Die Studie macht in den rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen in Niedersachsen sowohl Vor- als auch Nachteile im länderübergreifenden Wettbewerb der Hochschulen aus. Explizit listet sie jedoch sieben prioritäre Hemmnisse im Governance-Bereich auf, die nachteiligen Einfluss auf die Möglichkeiten der niedersächsischen Hochschulen haben und dadurch ihre Stellung im Wettbewerb beeinträchtigen. Dringender Handlungsbedarf wurde ebenso für die finanzielle Ausstattung, insbesondere im Bereich des Hochschulbaus, und für die Schaffung wissenschaftsadäquater Rahmenregelung bei der Besteuerung von Forschungsk Kooperationen ausgemacht.

Die in der Studie aufgezählten Hemmnisse stellen in dieser Form zwar selbst (noch) keine Risiken dar und verlangen im Vergleich über alle Bundesländer einer differenzierten Betrachtung. Jedoch wirken sie über die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen auf die Strategie- und Handlungsfähigkeit ein und haben dadurch entscheidenden Einfluss im Wettbewerb um Personal, Studierende und Drittmittel.

Die Leuphana Universität sieht den begonnenen Diskussionsprozess deswegen als Chance, um darüber die Rahmenbedingungen der niedersächsischen Hochschulen zu verbessern und regulative Hemmnisse zu beseitigen.

Der Universität fehlt es zunehmend an finanziellen Möglichkeiten, um darüber die strukturelle Basis, die unabdingbar für die Umsetzung der Entwicklungsschritte aus der Entwicklungsplanung ist, weiterzuentwickeln. Die strukturelle Basis der Leuphana Universität ist derzeit im Vergleich zu anderen Universitäten und Hochschulstandorten deshalb besonders prekär, weil sich die heutige Universität einerseits historisch aus einer pädagogischen Hochschule, ohne im Vergleich wettbewerbsfähige universitäre Ausstattung, entwickelt hat. Zugleich ist die Leuphana in weiten Teilen aus einer Fachhochschule heraus entstanden, ebenfalls ohne vergleichbar wettbewerbsfähige universitäre Ausstattung. Beiden Vorgängereinrichtungen fehlten Ausstattung und Voraussetzungen für Forschungsaktivitäten auf universitärem Niveau. Diese Defizite, insbesondere hinsichtlich der wettbewerbsfähigen Ausstattung der Professuren mit

Qualifikationsstellen für wissenschaftlich Mitarbeitende, sind an der Leuphana bis heute deutlich spürbar, wie auch WKN-Evaluationen für verschiedene Fächer immer wieder belegt haben.

Die Leuphana bemängelt nicht grundsätzlich, dass, über alle Finanzierungsquellen betrachtet, zu wenig Mittel bereitstehen. Probleme bereitet jedoch die strukturelle Zusammensetzung der Mittelzuführung und die Tatsache, dass die einzelnen Finanzierungsquellen (d.h. Finanzhilfe, Sondermittel, Hochschulpaktmittel und Studienqualitätsmittel) unterschiedliche finanzsystematische Rationalitäten (outputorientierte vs. inputorientierte Steuerung) besitzen, was eine einheitliche Planung und Steuerung über alle Finanzierungsquellen sehr schwierig macht. Vor allem im Rahmen der Haushaltsrechnung bzw. Rechnungslegung eröffnet sich dadurch die Gefahr von „Überraschungseffekten“, die in ihrer Darstellung nach außen sehr schnell zu Fehlinterpretationen führen können.

Als essentielles Risiko macht die Leuphana die gegenwärtige Entwicklung der Grundfinanzierung aus. Wie bereits an anderer Stelle ausgeführt, musste der fehlende Ausgleich der inflationsbedingten Preissteigerungen im Sachmittelbereich in den vergangenen 15 Jahren selbst erwirtschaftet werden. Damit verbundene Einsparungen erfolgten teilweise zu Lasten der Betriebsfähigkeit und Betriebssicherheit der Universität. Konnte diese Situation mit dem Haushalt 2019 erstmals wieder entschärft werden, so stellt die ab dem Jahr 2020 eingesetzte Globale Minderausgabe die Universität erneut vor große Herausforderung in der Planung und Ausfinanzierung ihres Leistungsprogramms. Hinzu kommt der Umstand, dass die durch das Land global vorgenommene Mittelkürzung im Innenverhältnis auf die Einrichtungen umgelegt werden muss, was nur auf dem Weg schwieriger Verhandlungen und Diskussionen mit den Einrichtungen möglich ist. Es droht das Risiko, dass bei gleichmäßiger Umlage der Kürzung auf alle Bereiche erneut die Betriebsfähigkeit der Universität in Gefahr gerät.

Unbenommen von den Entwicklungen auf der Ertragsseite wird die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage im operativen Bereich weiterhin primär durch die Entwicklung der Aufwandsseite geprägt. Die Möglichkeiten der Universität die Aufwandsseite an der Entwicklung der Einnahmen auszurichten, haben sich insbesondere im landesmittelfinanzierten Bereich deutlich verringert. Inflationsbedingten Preissteigerungen und der Umsetzung rechtlicher und gesellschaftlicher Anforderungen kann nicht mehr durch Kürzungen im Leistungsbereich begegnet werden. Die Folge dieser Entwicklung sind Planungsunsicherheiten, die sich einerseits in der Nichtbesetzung von Stellen bzw. in der Unterlassung von Investitionen und Instandhaltungen niederschlagen. Andererseits besteht für die Universität die Gefahr eines strukturellen Defizits, sofern sich die Grundfinanzierung der Hochschulen nicht nachhaltig verbessert.

Großen Herausforderungen steht die Stiftung in diesem Zusammenhang bei der Finanzierung der Bewirtschaftungskosten und der Bauunterhaltung ihrer Immobilien gegenüber. Die Entwicklungen im Arbeits- und Tarifrecht (u.a. Mindestlohn), gesetzliche Anforderung zur Gewährleistung von Umweltschutz, Gesundheitsschutz und Betriebssicherheit sowie gestiegene Energiekosten haben zu spürbaren Verteuerungen von Dienstleistungen im Bereich des infrastrukturellen, kaufmännischen und technischen Gebäudemanagements geführt. Wie bereits unter Ziff. 3.2. (Campusentwicklung) dargestellt, geht die Stiftung inzwischen von einem tatsächlichen Bedarf i.H.v. 168,4 Mio. EUR für notwendig gewordene Sanierungs-, Modernisierungs- und Erweiterungsmaßnahmen in der baulichen Infrastruktur aus. Dieser Betrag erstreckt sich über den Sanierungsaufwand für unterirdische Versorgungsleitungen, die Instandhaltung und Modernisierung technischer Anlagen sowie die Bauunterhaltung und Erweiterung in und an den Gebäuden. Der Sanierungs- und Modernisierungsbedarf ergibt sich aus den

Abnutzungserscheinungen der letzten 25 bis 30 Jahre, gesetzlichen Anforderungen und den heute bekannten Bedarfen an baulicher Entwicklung in den kommenden Jahren. Diese Einschätzung bedeutet jedoch nicht, dass die baulichen Anlagen und die technische- und Versorgungsinfrastruktur alsbald nicht mehr nutzbar sind. Vielmehr zeigt sich darin die Herausforderung im infrastrukturellen Bereich, die die Stiftung, gestaffelt nach Prioritäten, in den kommenden Haushaltsjahren bewältigen muss. Die Gewährung zusätzlicher Baumittel aus dem Haushalt des MWK hilft, um den Sanierungsstau punktuell beseitigen zu können. Für eine grundsätzliche Beseitigung des bestehenden Sanierungsstaus ist jedoch eine weitere finanzielle Unterstützung seitens des Landes auch in den Folgejahren nötig.

Für die Entwicklung der Studierendenzahlen ist neben der Attraktivität des Lehrangebots vor allem die demographische und bildungspolitische Entwicklung in den kommenden Jahren ausschlaggebend. Berechnungen der KMK aus 05/2019 prognostizieren deutschlandweit eine nahezu konstant bleibende Entwicklung der Studienanfängerzahlen. Ausgehend von etwa 510.400 Studienanfänger/innen im Jahr 2018 schwanken die Studienanfängerzahlen nach der KMK-Berechnung zwischen einem Minimum von 491.000 (2025) und einem Maximum von 514.000 (2019). Für das Jahr 2030 werden etwa 510.000 Studienanfänger/innen erwartet. Ungewiss zum gegenwärtigen Zeitpunkt bleibt jedoch der Einfluss der Rückkehr zum neunjährigen Gymnasium (G9), der in mehreren Bundesländern, so auch in Niedersachsen, aktuell beschlossen worden ist. Konkrete Auswirkungen auf die Zahl der Studienanfänger werden sich voraussichtlich in den Jahren 2021f. zeigen. Unabhängig von diesem bildungspolitischen Einfluss erwartet die Universität weiterhin eine insgesamt hohe Nachfrage und Auslastung der einzelnen Studienfächer, was in diesem Sinne auch eine Erfüllung der mit dem Land Niedersachsen in der Zielvereinbarung 2019-21 vereinbarten Ziele verspricht.

Die Drittmittelträge konsolidieren sich inzwischen auf einem hohen Niveau und stellen die in den letzten Jahren gewachsene Forschungsstärke auch als monetäre Kennzahl unter Beweis. Um das gegenwärtige Niveau der Drittmittelfähigkeit halten und weiter ausbauen zu können, besitzt die Weiterentwicklung der Strukturen zum Support und zur Förderung der Forschungsaktivitäten eine hohe Priorität innerhalb der Gesamtstrategie der Universität. Dazu gehören eine professionelle Forschungsbetreuung, Formate der internen und externen Vernetzung, strategische Antragsstellungen in Richtung großer Formate ebenso, wie die Etablierung von Erfolgsrezepten aus der Vergangenheit, die ausgehend vom Profil der Universität einen optimalen Mix aus großen, mittelgroßen und kleinen Formaten vorsehen.

Die Leuphana Universität sieht sich wie andere Wissenschaftseinrichtungen auch mit einem quantitativen und qualitativen Anstieg der Cyberkriminalität konfrontiert. Einen erfolgreichen Angriff mit ernsthaftem Schaden hatte die Leuphana bislang noch nicht zu verzeichnen. Die jüngsten Fälle an verschiedenen nationalen und internationalen Wissenschaftseinrichtungen zeigen aber, was im Ernstfall geschehen kann. Die Schadensszenarien reichen von einem mehrtägigen und großflächigen Ausfall der IT-Infrastruktur bis hin zu einem massiven Verlust bzw. Diebstahl von Forschungsdaten und Forschungsergebnissen. Die Leuphana ist sich der Gefahren aus Cyberkriminalität bewusst; das Medien- und Informationszentrum ist bemüht die Sicherheitsvorkehrungen beständig auszubauen. Jedoch sieht die Universität die Gefahr, dass wegen fehlendem Personal und fehlender Mittel die notwendigen Fähigkeiten und Strukturen zur dauerhaften Abwehr der Cyberangriffe nicht nachhaltig hergestellt werden können.

Der Ausbruch der Covid-19-Pandemie Anfang des Jahres 2020 stellt die Leuphana Universität Lüneburg noch einmal vor besondere Herausforderungen. Galt die Hochschule vor Ausbruch der Pandemie als Ort der Begegnung und des täglichen Austausches und Miteinanders zwischen Wissenschaftlern, Lehrenden und Studierenden, so haben die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie und die dadurch begründeten Einschränkungen das Campusleben vorübergehend nahezu zum Erliegen gebracht. Mit den ersten offiziellen Beschränkungen im März hat die Universität begonnen, mobiles Arbeiten von zuhause für die Mitarbeiter einzuführen. Der Präsenzstudienbetrieb für das Sommersemester wurde weitgehend ausgesetzt und, soweit möglich, auf digitale Lehre umgestellt. Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeitenden in Lehre, Forschung und Verwaltung sowie der rund 10.000 Studierenden werden seit Beginn der Krise umgesetzt und kontinuierlich entsprechend der aktuellen Landesregelungen angepasst. Der Universitätsbetrieb konnte somit durchgehend aufrechterhalten bleiben, das Sommersemester mit seinen Veranstaltungen am 06.04.2020 erfolgreich starten.

So wie der weitere Verlauf und die Dauer der Pandemie nicht absehbar sind, so lassen sich derzeit auch keine Prognosen über die möglichen Langzeitfolgen und Auswirkungen auf die weitere Entwicklung des Universitätsbetriebs treffen. In der gegenwärtigen Phase sorgen eine dynamische Entwicklung der Verordnungslage, die zu beantwortenden Rechtsfragen zur Prüfungsdurchführung und zur Gewährleistung des Datenschutzes sowie die schrittweise Wiederaufnahme des Präsenzbetriebes für einen enormen Entscheidungsdruck unter Unsicherheit.

Die Corona-Krise bringt zahlreiche Risiken für die Universität mit sich. Diese erstrecken sich über die nicht-monetären Leistungsparameter, u.a. die Entwicklung von Studierendenzahl und Drittmittelaufkommen, reichen über die zukünftige Entwicklung der Finanz- und Ertragslage und können ebenso Auswirkung auf die Gewinnung von Personal haben. Im Gegenzug bietet die Corona-Krise aber auch die Chance, die Digitalisierung der Universität weiter voranzutreiben. Sofern das Thema trotz des gegenwärtig herrschenden hohen Entscheidungsdrucks gut organisiert und inhaltlich und didaktisch gut aufbereitet wird, kann die Krise dennoch einen gewaltigen Digitalisierungsschub für die Universität bringen.

Lüneburg, den 29. Juni 2020

Prof. (HSG) Dr. Sascha Spoun
Präsident

Christian Brei, Dipl. oec., MPA (Harvard)
Hauptberuflicher Vizepräsident

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Leuphana Universität Lüneburg, Stiftung des öffentlichen Rechts, Lüneburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Leuphana Universität Lüneburg, Stiftung des öffentlichen Rechts, Lüneburg**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Leuphana Universität Lüneburg, Stiftung des öffentlichen Rechts, Lüneburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden landesrechtlichen Regelungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden landesrechtlichen Regelungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stiftung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 30. Juni 2020

Ebner Stolz GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Jens Engel
Wirtschaftsprüfer

Hartmut Schmidt
Wirtschaftsprüfer